CHILLERREISEN NACH FUERTEVENTURA
WWW.CHILLISIMO.DE
Chillisimo

Im liegen am besten!
CANNA ANNA
100% NATÜRLICHES
CBD-MASSAGEÖL
10% CBD 5% CBD

#246
kostenlos

Hanf Journal

UNABHÄNGIG | ÜBERPARTEILICH | LEGAL

HANFJOURNAL.DE | AUSGABE #246 | JANUAR 2021

02 **CBD zur Vorbeugung und Behandlung der Herzinsuffizienz** Ein Beitrag von Dr. Franjo Grotenhermen

03 **Feuer auf Daniela Ludwig** Hans Cousto stöberte im Pressearchiv der Drogenbeauftragten

06-07 **Wie verändere ich die Einstellung eines anderen zu Cannabis?** Antworten von Henrick Aulbach

08-09 **Cannabisnachrichten** Zwei Seiten voller News zum Thema

10 **TAAT Hanfzigaretten** Die Alternative zum Tabakgenuss?

11 **Cannabis und der Islam** Passen das Kiffen und der Glaube zusammen?

14 **Erste Hilfe für Marihuana-Fans** Kascha beantwortet Kifferfragen

Ein Rückblick über den Tellerrand

Cannabis-Legalisierung bahnt sich überall den Weg – nur in Deutschland nicht

Das Jahr 2020 war in Sachen Cannabis-Legalisierung ein Jahr des Stillstands – zumindest in Deutschland. Die Musik spielt woanders – vor allem in den USA. Den Auftakt machte zur Jahreswende der US-Bundesstaat Illinois, wo Punkt Mitternacht Frieden einkehrte. Seit einem Jahr ist der Erwerb und Konsum von Cannabis für Personen über 21 Jahren erlaubt – und das Horrorszenario, das deutsche Prohibitionisten allzu gerne prophezeien, ist ausgeblieben. Die Kinder in Chicago sind nicht alle haschgiftsüchtig geworden und der kontrollierte Verkauf hat die Kriminalitätsrate nicht explodieren lassen. Die Kassen klingeln – auch beim Finanzamt.

Ungemütlich war es hingegen in Deutschland – und zwar für Menschen, die auf die heilende und beruhigende Wirkung von Cannabidiol (CBD) vertrauen. Wie die Jahre zuvor war Bayern Hotspot der gnadenlosen Jagd auf jene Mitbürger, die rauschfreies CBD verwenden. Im Februar ging die Polizei in Schweinfurth gar soweit, die Kundschaft wie Schwerbrecher zu behandeln. Reihenweise gerieten rechtschaffene Bürger beim Verlassen des CBD-Shops „House 420“ in eine verdachtsunabhängige (sic) Kontrolle der Polizei, wobei es auch zu Beschlagnahmungen von Blüten und Ölen kam. Die Polizeiführung findet an dieser Praxis nichts Anrüchiges, da die Kontrollen durch das Polizeiaufgabengesetz gedeckt seien.

Ganz anders in Australiens Hauptstadt Canberra, wo seit Februar keine schmutzigen Polizeimethoden mehr nötig sind. Seit 1. Februar ist es über 18-Jährigen gestattet, bis zu 50 Gramm Cannabis zu besitzen und zu Hause zu genießen. Zulässig ist auch der Anbau, zwar nur von zwei Hanfpflanzen, aber immerhin.
Erfreuliches gab es auch aus Argentinien zu berichten, wo sich die Regierung im Sommer dazu durchrang, das Gesetz für die Verwendung von medizinischem Cannabis zu überarbeiten. Künftig sollen die Patienten über Apotheken kostenlos mit Medizinalhanf versorgt werden und darüber hinaus die Erlaubnis zum Eigenanbau erhalten.

Bild: Sire Printing - Public Domain

Es tut sich was in der Welt – in Sachen „Legalize it“. In Israel und Mexiko wurden die Weichen für eine Freigabe in den kommenden Monaten gestellt, und in den Parlamenten Nordmazedoniens, Albaniens und Kroatiens zeichnen sich Mehrheiten für einen Richtungswechsel in der Cannabispolitik ab.

Einen großen Schritt in Richtung Legalisierung machten auch die USA. Bei den Präsidentschaftswahlen im November wurden gleich mehrere Türen aufgestoßen. In Arizona, Montana, New Jersey und South Dakota votierten die Wähler bei der mit zur Abstimmung stehenden Legalisierungsfrage für ein Ende der Prohibition. Die Zahl der Staaten, in denen legal gekifft werden darf, hat sich somit von elf auf 15 erhöht. Augenblicklich ist in 37 von 50 Bundesstaaten eine Versorgung mit dem natürlichen Heilmittel zugelassen.

Wegweisend ist auch der Wahlsieg von Joe Biden, der Mitte Januar als neuer US-Präsident vereidigt wird. Im Wahlkampf hatte der Demokrat eine Marihuana-Legalisierung in Aussicht gestellt, und die Chancen stehen gut, dass er dieses Versprechen auch hält. Das neu zusammengesetzte Repräsentantenhaus des US-Kongresses preschte schon einmal vor und stimmte für einen Gesetzeswurf zur Cannabis-Freigabe auf Bundesebene. Nun steht der Senat, die zweite Kammer des Parlaments, in der Pflicht, sich mit dem Gesetzesentwurf auseinanderzusetzen.

Nicht länger die Augen verschließen – das konnten Ende des vergangenen Jahres auch die Vereinten Nationen (UN) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht. Knappe drei Jahrzehnte hat's gebraucht, um dahinter zu kommen, dass Cannabis keine harte Droge wie Heroin ist und folglich in der Kategorie 4 der Single Convention fehl am Platze ist. Die Suchtstoffkommission der UN stufte Cannabis herab – und gesellte das Heilkraut zu Kokain und Methadon in der Untergruppe 1. Viel gewonnen ist damit nicht, aber den mächtigen Prohibitionsverfechtern Russland und China wurde erstmalig ein Zugeständnis in der Cannabisfrage abgerungen.

Inwieweit der globale Wandel in der Cannabispolitik auch in Deutschland Fuß fasst, lässt sich nur schwer einschätzen. Hoffnung verspricht die Bundestagswahl im Herbst dieses Jahres. Reicht es zum Linksbündnis, könnte es zu einer Reform des Betäubungsmittelgesetzes kommen, die dann vielleicht in fünf bis zehn Jahren greift. Triumphiert das rechte Lager, bleibt alles so, wie es ist.

Beitrag von Sadhu van Hemp

WERBUNG
Intelligente Lösungen für Zimmergärtner
GRASGRÜN
Hortisol Bio Kultursubstrat torffrei
im Laden oder online unter: www.grasgruen.de
ab 22,50 €
Kañamu Pacha
Nähe Moritzplatz (ca. 600 m) Ritterstr. 43, 10969 Berlin
Tel.: 030-6113190 mail@grasgruen.de

NEU! Green Keeper amok-koma.de

WEIL SAMENKAUF VERTRAUENSSACHE IST!
DISKRET - ZUVERLÄSSIG - PREISWERT
MEHR ALS 60 SEEDBANKS
SAMENWAHL
www.samenwahl.com - Tel: 0034-637-930569
email: info@samenwahl.com - fb: facebook.com/samenwahl

CBD zur Vorbeugung und Behandlung der Herzinsuffizienz

Das wichtigste gemeinsame Kennzeichen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist ein langsames Fortschreiten entzündlicher Prozesse. Diese werden durch einen ungesunden Lebensstil begünstigt, bei dem Rauchen, hoher Cholesterinspiegel, eine an raffiniertem Zucker reiche Ernährung und Bluthochdruck die Schädigung der Endothelzellen fördern. Endothelzellen kleiden die Innenwände von Blutgefäßen aus. Zu diesen Erkrankungen gehören koronare Herzkrankheit, Aortenaneurysmen (krankhafte Weitungen der Hauptschlagader), Arterienerkrankungen in den Beinen und anderen Organen, akute Schlaganfälle, die auf einer Verengung der Arterien im Gehirn basieren, und venöse Thrombosen sowie Embolien.

CBD besitzt starke antioxidative Wirkungen, fängt also schädliche freie Radikale, und schützt Zellen vor einem Sauerstoffmangel, einer Mangelversorgung mit Blut und entzündlichen Prozessen. Im Herz-Kreislauf-System kann es helfen, die Entspannung der Blutgefäße und die Kontraktion der Herzmuskelzellen zu modulieren. Gemäß einer Übersicht mexikanischer Wissenschaftler vom Oktober 2020 stellt CBD eine vielversprechende Therapiemöglichkeit für chronische Erkrankungen, wie z. B. Herzinsuffizienz (Herzschwäche), mit wenigen unerwünschten Wirkungen oder Kontraindikationen dar (Garza-Cervantes et al. 2020). Bisher liegen dazu vor allem Daten aus der Grundlagenforschung mit Tieren vor, die entsprechende Wirkungen nahelegen. Nun haben auch die ersten klinischen Studien begonnen.

In der Datenbank der US-amerikanischen National Library of Medicine sind 278 klinische Studien mit Cannabidiol aufgelistet, von denen 98 abgeschlossen sind (Stand: 12. Dezember 2020). Die anderen

Bild: Archiv

befinden sich in der Planung oder werden gegenwärtig durchgeführt. Vier dieser Studien beinhalten die Messung von Herzkreislauf-Effekten. Eine aktive Studie zur oralen Nahrungsergänzung mit CBD bei jungen und älteren gesunden Menschen konzentriert sich auf die Verbesserung unseres Verständnisses, wie CBD die Gesundheit der Blutgefäße sowie die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit kontrollieren und regulieren könnte, und umfasst Messungen des Blutdrucks und der Herzfrequenz. Eine 2020 abgeschlossene Studie aus den USA, die die Auswirkungen von oralem CBD (0, 200, 400 oder 800 mg/kg) auf die subjektiven, verstärkenden, geistigen und Herzkreislauf-Wirkungen von gerauchtem Cannabis untersuchte, bewertete die Wirkung von CBD auf die Herzfrequenz beim Rauchen von Cannabis. Die Wissenschaftler fanden keine signifikanten Auswirkungen von CBD auf die Herzfrequenz. Eine weitere Studie zielt darauf ab, die möglichen Risiken und Vorteile einer CBD-Therapie auf das Herz-Kreislauf-System bei Kindern mit schwerer Epilepsie abzuschätzen.

In Bezug auf die Herzschwäche bzw. Herzinsuffizienz unterstützen experimentelle und klinische Beweise die kritische Rolle der Entzündung als zentraler Vermittler bei der Entwicklung und dem Fortschreiten der Herzinsuffizienz. Die Veränderung bestimmter weißer Blutzellen (B-Lymphozyten), die vermehrte Ausschüttung entzündungsfördernder Botenstoffe (Zytokine), die Entwicklung von Antikörpern gegen Herzzellen und die Aktivierung des sogenannten Komplementsystems sind Bestandteile dieser Entzündungsaktivität. Je stärker die Entzündung ist, umso schlechter ist der weitere Verlauf der Herzschwäche. In Anbetracht des Zusammenhangs zwischen Entzündung und Herzinsuffizienz stellt CBD einen vielversprechenden, alternativen entzündungshemmenden Therapieansatz dar.

Derzeit konzentriert sich nur eine laufende klinische Studie auf die Wirksamkeit von CBD bei Patienten mit Herzinsuffizienz. Es handelt sich um eine Studie, die die Sicherheit der Cannabidiol-Behandlung bei Patienten mit Herzinsuffizienz untersuchen soll. Die Stichprobe wird 20 Patienten mit Herzinsuffizienz mit verschiedenen Schweregraden umfassen. Die Patienten werden Cannabidiol in einer maximalen Dosis von 25 Milligramm pro Kilogramm täglich mit einer Nachbeobachtungszeit von sechs Monaten erhalten. Ergebnisse der Studie liegen noch nicht vor.

Insbesondere bei der jüngsten Corona-Pandemie ist die häufigste COVID-19-Krankheitsausprägung mit Schädigungen der Endothelzellen, einer Gerinnungsstörung und anderen Veränderungen im Bereich von Herz, Nieren, Arterien und Venen verbunden. In diesem Zusammenhang wurde kürzlich über eine klinische Studie berichtet, die die Wirksamkeit und Sicherheit von CBD bei Patienten mit COVID-19 und kardiovaskulären Erkrankungen oder Risikofaktoren untersucht. Die Studie, die als CRDL-COVID bezeichnet wird, untersucht die Wirkung von CBD auf die Genesung von Patienten, die aufgrund von COVID-19 ins Krankenhaus eingeliefert wurden. Die Patienten werden Cannabidiol in einer maximalen Dosis von 25 Milligramm pro Kilogramm täglich mit einer Nachbeobachtungszeit von sechs Monaten erhalten.

Literatur:
Garza-Cervantes JA, Ramos-González M, Lozano O, Jerjes-Sánchez C, García- Rivas G. Therapeutic Applications of Cannabinoids in Cardiomyopathy and Heart Failure. Oxid Med Cell Longev. 2020;2020:4587024.

Beitrag von Dr. med. Franjo Grotenhermen

Happy Birthday Hanf Journal

Seit 20 Jahren Informationen über Cannabis und mehr – viel mehr!

Endlich ist 2020 vorbei und das neue Jahr verspricht ein bisschen Lockerung in allen Bereich. Nicht nur, was das vermaledeite Corona-Virus betrifft, sondern auch, was unsere geliebte Cannabispflanze angeht. Zum Ende des letzten Jahres ist schließlich eine Menge Positives passiert, sodass mit Hoffnungen auf 2021 geblickt werden kann. Dieses Jahr ist auch für das Hanf Journal ein ganz Besonderes, da 2001 erstmals eine Ausgabe unserer Publikation in Deutschland gedruckt wurde und im September erschien. Nicht nur das Erscheinen dieser auf Cannabiskultur und Legalisierungspolitik konzentrierten Zeitung war eine Besonderheit, sondern auch die Form der Veröffentlichung, da sie mit keinen Kosten für die Leserschaft verbunden war. Seither gibt es das Hanf Journal gratis bei verschiedensten Head & Grow-Shops, im Hanfmuseum und anderen Stellen, die sich die Aufklärungsarbeit in diesem Thema zur Brust genommen haben und ihrer Klientel etwas bieten wollen. Viel geschehen ist in diesem Zeitraum bezüglich der Freigabe von Hanf zu medizinischen oder Genusszwecken, wie man am Beispiel USA eindeutig gut erkennen kann. Selbst in Deutschland hat sich das Wunder zugetragen, als nach viel Hin und Her das leider noch immer nicht ganz saubere Medizinalhanfgesetz in Kraft getreten ist. Das Hanf Journal war für die Leser immer am Ball und versuchte möglichst Konstruktiv über die Geschehnisse auf dem Planeten Erde zu berichten. Doch auch in anderen sich überschneidenden Bereichen waren die Redaktion und Mitarbeiter der Agentur Sowjet GmbH in den letzten zwei Dekaden involviert, die von Messen über Hanffelder hin zu Demonstrationen reichten. So versuchte man früh in Berlin eine Fachmesse für den Hanfhandel zu initiieren, was jedoch leider wohl ein wenig zu früh in Angriff genommen wurde. Wie waren in Kooperation mit anderen Aktivisten an dem ersten Hanf-Labyrinth in der Großstadt beteiligt und zeigen via Exzessiv.TV regelmäßig die Entwicklungen aus der Branche. Selbst der Global Marijuana March wurde vom Team des Hanf Journals nach Deutschland geholt und unter dem Namen Hanftag mehrfach zelebriert. Natürlich unterstützte die Chefetage auch andere Legalisierungsbefürworter und schob mehr als einmal Arbeitsstunden in die sich engagierenden Gruppen, die unter anderem für die Ausrichtung der Hanfparade verantwortlich waren. Auch im Ausland waren wir aktiv und publizierten verschiedene Printmedien in Europa in unterschiedlichen Sprachen. Polen, die Tschechische Republik, Frankreich sowie die Ukraine haben dank der Arbeit der Sowjet GmbH ihre eigenen Hanffachzeitschriften erhalten, sodass auf weiter Flur das Wissen über den Nutzen von Hanf verbreitet werden konnte. Wie genau nun die Feierlichkeiten betreffend des bemerkenswerten Jubiläums abgehalten werden, steht aktuell noch in den Sternen, doch man darf darauf hoffen, dass die Zukunft rosiger ausschauen wird als das vergangene Jahr. Auch uns hat die Corona-Krise schließlich hart getroffen, sodass erstmals nach vielen Jahren die Produktion ein wenig heruntergefahren werden musste, um die schwierige Zeit zu überstehen. Wir bauen darauf, dass uns die treuen Leser aber weiterhin die Treue schwören und mit Klicks, Nachfragen, Kommentaren und Anregungen versorgen werden, damit es in den nächsten Dekaden wieder monatlich ein kostenloses Printmedium auf dem speziellen Sektor geben kann, dass informativ und unterhaltsam über die fortschreitende Legalisierung der Cannabispflanze berichtet. Happy Birthday Hanf Journal heißt schließlich nicht goodbye! Wir hoffen, ihr seit gesund und munter in das neue Jahr gerutscht, damit eure Forderungen nach einer Freigabe von Hanf, Hasch und Gras nicht in den Goldenen Zwanzigern aufgrund von anderen Hypes verschallt. Bleibt am Ball und ein fröhliches 2021!

Eure Redaktion

impressum

HERAUSGEBER
Agentur Sowjet GmbH
Gartenfelder Str. 29
13599 Berlin
Tel.: +49 (0)30 44 79 32 84
Fax.: +49 (0)30 44 79 32 86
redaktion@hanfjournal.de,
leserbriefe@hanfjournal.de

GESCHÄFTSFÜHRER
Emanuel Kotzian (V.i.s.d.P.)
Sitz der Gesellschaft: Berlin AG Charlottenburg, HRB Nr. 89200
Steuer-Nr. 37 220 20818

REDAKTION
Matthias 'mze' Meyer (Chefredakteur)

MITARBEITER DIESER AUSGABE
Hans Cousto, Sadhu vanHemp, Dr.Franjo Grotenhermen Amandara M. Schulzke, Henrik Aulbach, Kascha, Derya Turkmen

LAYOUT
Lippe

ILLUS
Lukas

BILDER
Archiv, Scragz, Sire Printing, Michael Naumberger, JR Byron, TAAT™ Lifestyle & Wellness Ltd. , Seeds24/CBDplus, Ameresh Mishra, Public Domain

ANZEIGEN
Emanuel Kotzian
+49 (0)30/12074969
info@sowjet.de

VERTRIEB
Das Hanf Journal wird im gesamten deutschsprachigen Raum verteilt. Gegen einen Betrag von 50 Euro (Inland) oder 100 Euro (Ausland) jährlich, kann das Hanf Journal als Premium-Abo bezogen werden. (Abo unter www.hanfjournal.de)

DRUCK
Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung. Manuskripte, Bilder und Beiträge sind willkommen, es wird dabei keine Haftung übernommen. Im Sinne des Urteils des LG Hamburg vom 12. Mai 1998 - 312 0 85/98 distanziert sich der Herausgeber ausdrücklich von allen Inhalten der angegebenen Internetadressen und Links.

ACHTUNG!
Jeder Drogenmissbrauch ist gefährlich!
Wir wollen niemanden dazu auffordern oder animieren, Drogen zu konsumieren oder zu verbreiten*.

Creative Commons

Für Bilder mit Creative Common Lizenz gilt:
creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de
creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/deed.de
creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Mehr Online!

Diskutieren? hanfjournal.de/forum
Lesen? hanfjournal.de
Schauen? exzessiv.tv
Dein Film? film@exzessiv.tv

Feuer auf Daniela Ludwig

Ludwigs kurioses Pressearchiv

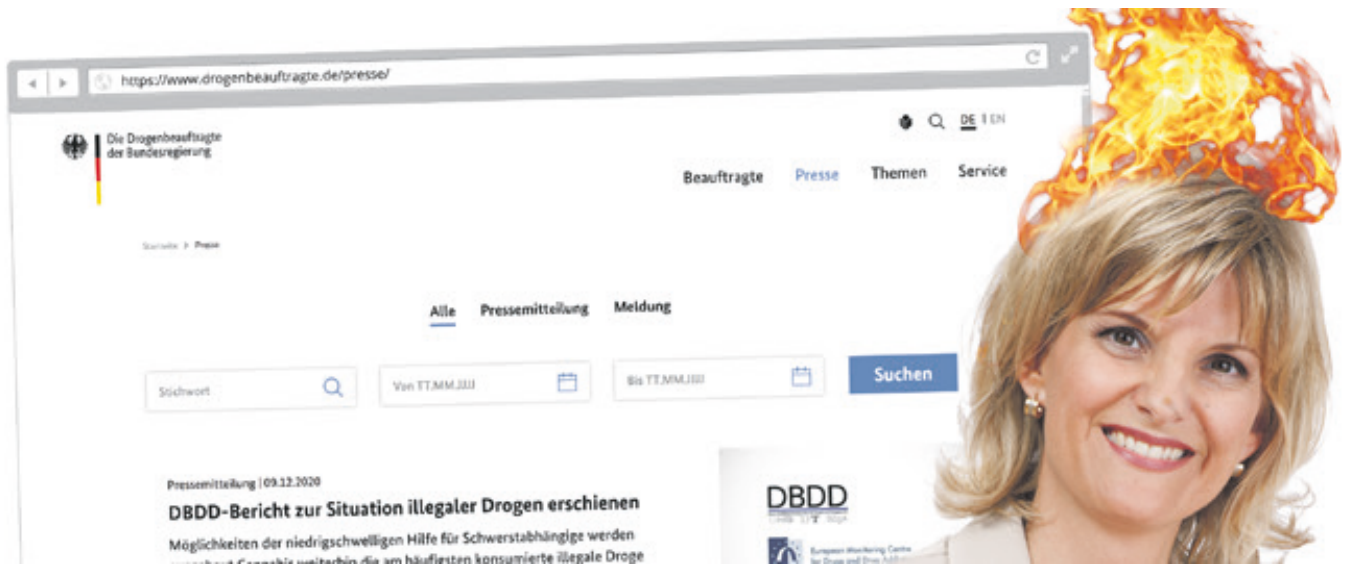

Bild: Collage - Michael Naumberger - CC BY-SA 3.0 | Screenshot

Auf dem Internetportal der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Daniela Ludwig (CSU) gibt es ein Pressearchiv (drogenbeauftragte.de/presse/), dessen Themenzusammenstellung recht verwunderlich ist oder besser gesagt einen kuriosen Eindruck macht. Seit ein paar Wochen werden dort nicht nur die Pressemitteilungen der Drogenbeauftragte aufgelistet, sondern dazwischen werden noch weitere „Meldungen" platziert.

Am 15.12.2020 erschien eine Pressemitteilung zum Thema „Neue BZgA-Studiendaten zur Computerspiel- und Internetnutzung – Exzessive Mediennutzung im Jugendalter nimmt zu." Und gleich darunter steht eine Meldung mit dem Titel „Finde die 10 Fehler in unserem Wimmelbild! – Menschen gehen verschieden mit Bildschirmmedien um. Der Verein Klasse2000, der Kinder in Grundschulen beim gesunden Aufwachsen unterstützt, hat dazu ein Wimmelbild veröffentlicht." Bemerkenswert ist dabei, dass weit mehr als zehn Unterschiede zwischen den zwei nebeneinander dargestellten Wimmelbilder zu finden sind. Ob Daniela Ludwig das bemerkt hat? Jedenfalls fand sie das Wimmelbild für so relevant, dass es bei ihr als Meldung auftaucht.

Am 26.11.2020 erschien eine Pressemitteilung zum neuen Bericht der Drogenbeauftragten Daniela Ludwig mit dem Untertitel „Die Corona-Pandemie stellt auch Suchthilfesystem vor eine Jahrhundertaufgabe: Hilfe muss weitergehen – für Suchtkranke, ihre Familien und Kinder!" Das ist der Bericht 2020 der Drogenbeauftragten, der anstelle des bisher jährlich publizierten Drogen- und Suchtberichts erschienen ist. In dem Bericht 2020 sind weit weniger Informationen zu finden als in den herkömmlichen Drogen- und Suchtberichten, dafür ist auf fast jeder dritten Seite ein Foto abgedruckt, auf dem man die Visage von Daniela Ludwig zu sehen bekommt. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dieser Bericht 2020 sei ein Werbeprospekt für das Fotomodell Daniela Ludwig. Wie dem auch sei, der Drogenbeauftragten erschien diese Publikation so wichtig zu sein, dass sie in ihrem Presseportal am Erscheinungstag des Berichts 2020 die Pressemitteilung gleich um zwei Meldungen ergänzte. Die eine hat den Titel „Statement der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zum Jahresbericht", die andere wurde mit den folgenden Worten angekündigt: „Jahresbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 2020 – Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Daniela Ludwig, hat heute in der Bundespressekonferenz ihren Jahresbericht 2020 vorgestellt. Hier finden Sie die Schwerpunktthemen und den vollständigen Bericht zum Download."

Zu dem Bericht 2020 der Drogenbeauftragten gibt es drei Einträge im Pressearchiv, zu drogenpolitisch relevanten Themen wie Drug-Checking keinen einzigen, obwohl Daniela Ludwig zu dem Thema in diversen Zeitungen zitiert wurde, nachdem sie im Dezember 2019 in Innsbruck bei dem Drug-Checking-Projekt ArbeitZ6 schlaugemacht hatte. So sagte sie im Interview mit der Rheinischen Post zum Thema Drug-Checking „Damit können Konsumenten erreicht werden, die von der klassischen Suchtberatung nicht angesprochen werden." Und im Deutschlandfunk Nova erklärte Daniela Ludwig, dass sie diese Stellen, die Drug-Checking durchführen, als Schadensbegrenzung und keineswegs als Unbedenklichkeitserklärung sehe. Wörtlich wird sie mit den Worten zitiert: „Ich weiß, dass diese Menschen konsumieren wollen, aber ich kann wenigstens verhindern, dass sie schlechten Stoff erwischen."

In einer Stellungnahme der Hessischen Landesregierung vom 13. Januar 2020 wurde die „aufgeschlossene Haltung der Bundesdrogenbeauftragten zum Thema Drug-Checking" begrüßt. Bislang hatte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Anträge von Bundesländern abgelehnt, das Drug-Checking im Rahmen von wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten durchzuführen. Dies betraf auch eine entsprechende Initiative des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Nach Auffassung des BfArM bestimmt sich die Zulässigkeit des Drug-Checking nach den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Der Antrag auf Durchführung eines Modellprojektes Drug-Checking in Hessen wurde seitens des BfArM abgelehnt. Der hiergegen eingelegte Widerspruch wurde ebenfalls negativ beschieden, weshalb Klage erhoben wurde. Erstaunlich, aber wahr; diese Tatsache war der Drogenbeauftragten keine Pressemitteilung und keine Meldung wert.

Am 28.10.2020 stellte das Land Hessen ein Gesetzesantrag betreffend Drug-Checking beim Bundesrat (Bundesrat Drucksache 643/20). Am 6.11.2020 wies der Bundesrat auf seiner 995. Sitzung den Gesetzesantrag (TOP 55) federführend an den Gesundheitsausschuss sowie an den Rechtsausschuss. Der federführende Gesundheitsausschuss empfahl dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Der Rechtsausschuss empfahl hingegen, dies nicht zu tun. Somit hat der Rechtsausschuss des Bundesrates am 27.11.2020 den Vorstoß des Landes Hessen zu Fall gebracht, da beide Ausschüsse gemäß Geschäftsordnung zustimmen müssen. Es sei hier angemerkt, dass von den 18 Mitgliedern des Gesundheitsausschusses sechs den Unionsparteien angehören, von den 16 Mitgliedern des Rechtsausschusses sind es hingegen 10 an der Zahl. Hier kann sich jeder an den Fingern abzählen, welche Parteiangehörige zu den Bremsklötzen im Hinblick auf eine effiziente Prävention und vernünftige Drogenpolitik gehören. Dieses drogenpolitisch relevante Thema taucht im Pressearchiv der Drogenbeauftragte nicht auf.

Die UN-Kommission für Suchtstoffe (Suchtstoffkommission, Commission on Narcotic Drugs, CND) hat am 2. Dezember 2020 eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die zu Änderungen in der Art und Weise geführt haben, wie Cannabis international reguliert wird. Die Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen folgte damit einer WHO-Empfehlung und strich sie von der Liste der höchsten Kategorie von Drogen, die als extrem riskante Narkotika gelten. Somit gehören von nun an Marihuana und und Haschisch nicht mehr zu den gefährlichsten Drogen. Deutschland stimmte dem Antrag der WHO zu. Den Antrag der WHO, Zubereitungen mit überwiegend Cannabidiol (CBD) und nicht mehr als 0,2 Prozent delta-9-Tetrahydrocannabinol nicht mehr unter die internationale Kontrolle zu stellen, lehnte Deutschland ab, wie auch die Mehrheit in der Suchtstoffkommisssion. Auch zu diesem Vorgang findet man keine Pressemitteilung und keine Meldung im Pressearchiv der Drogenbeauftragten. Dabei besteht sicher ein großes Interesse in der Öffentlichkeit, wieso Deutschland dem einen Antrag zugestimmt hat und den anderen abgelehnt hat und welche Bedeutung diese Abstimmungen haben und was für eine Relevanz diese Neuklassifizierung von Cannabis hat.

Eine aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH, Urteil vom 19. November 2020, C663/18) sorgte für Erleichterung bei Herstellern und Händlern von CBD-Produkten: Der EuGH bestätigte, dass natürlich gewonnenes CBD nicht als Betäubungsmittel einzustufen ist. Auch hierzu gibt es keine Meldung im Pressearchiv der Drogenbeauftragten.

Fazit: Die Auswahl der Themen, zu denen die Drogenbeauftragte Pressemitteilungen und Meldungen herausgibt, wird dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit nicht gerecht. Relevante Vorgänge werden nicht erwähnt. Das Presseportal der Drogenbeauftragte wirkt eher wie ein Propagandainstrument in eigener Sache (betreffend Daniela Ludwig selbst) und weit weniger wie eine für die Orientierung in Sachen Drogenpolitik nützliche Plattform.

Beitrag von Hans Cousto

Hänflinge gesucht!

Zur Verstärkung unseres Hanf Journal Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin mehrere Content Agents (alle Geschlechter), auf freier Basis.

Arbeitsort: homeoffice/mobil

Einschlägige Ausbildung oder gleichwertige Erfahrung im Content-Bereich, gute PC-Kenntnisse sowie Social-Media-Kenntnisse, Selbstorganisation, Kontaktfreudigkeit, freundliches Auftreten, Stressresistenz sowie Kundenorientierung werden vorausgesetzt.

Bewerbungen samt aussagekräftiger CV bitte an info@sowjet.de

Hanf Journal

Cannabispaste oder Öl

Was sind die Unterschiede?

Der heutige Eintrag ist weniger referenzlastig. Wie werden über Cannabispasten sprechen.
Beginnen wir mit einer Definition - was sind Pasten? Der Name bezieht sich am häufigsten auf Cannabisextrakte mit fester Konsistenz, die sie von Ölen unterscheiden, bei denen es sich natürlich um Flüssigkeiten handelt. Die Konsistenz der Paste ergibt sich aus dem Vorhandensein verschiedener Ballastsubstanzen, die keine biologische Aktivität aufweisen und daher sozusagen überflüssig sind. Diese „Ballast-Substanzen" wie Chlorophyll und Wachse sind in allen Pflanzen und in vielen Lebensmitteln üblich. Darüber hinaus zeigen Beobachtungen, dass Wachse die Absorption von Cannabinoiden behindern. Daher bieten glaubwürdige Hersteller keine Paste als Nahrungsergänzungsmittel an - es wäre nicht etwas anders als der Verkauf eines normalen Kitts.

Es muss gesagt werden, dass Pasten bei Weitem die am einfachsten zu beschaffende Formulierung sind - selbst jemand mit wenig Wissen über Hanfextraktion wird sicherlich in der Lage sein, eine Paste herzustellen. Wir können hier zugeben, dass auch erstklassige Hersteller bei ersten Extraktionsversuchen bei Pasten endeten. Ein Öl heraus zu bekommen, ist jedoch eine viel schwierigere Aufgabe. Gewisse Teams haben fast ein Jahr gebraucht, um spezielle Technologien dafür zu entwickeln, und man kann mit Sicherheit sagen, dass dies eine Leistung mit europäischem Ausmaßen war. Natürlich produzieren diese Produzenten auch Pasten, wie sie auf Fotos zeigen. Das Großhandelsangebot an Pasten wird jedoch zum Beispiel zur Herstellung von Kosmetika verkauft, aber sie sind auch für andere Zwecke geeignet. Sie können zur Herstellung von Kerzen oder Zäpfchen verwendet werden (obwohl Letztere auch erfolgreich aus Ölen hergestellt werden können. Oft im Verhältnis 30 % Extrakt und Kakaobutter).

Wie bei guten Ölen werden auch gute Pasten in einem einzigen Prozess der superkritischen CO2-Extraktion gewonnen. Ein solches Verfahren wird unter sehr milden Bedingungen ohne Vorhandensein von Lösungsmitteln oder anderen Chemikalien und ohne Erhitzen oder Braten durchgeführt. Daher bewahren gute Pasten eine schöne goldene Farbe von Phytocannabinoiden (sie sind sogar etwas heller als Öle, weil weiße Wachse sie zusätzlich aufhellen).

OK, warum gibt es so viele dunkle, teerartige Fette auf dem Markt? Es gibt viele Gründe. Erstens kaufen einige der sogenannten „Produzenten" einfach Abfallprodukte von den Hanfplantagen, um sie massenhaft mit Kohlendioxid in einer Stickstoffanlage in Polen zu extrahieren. Manchmal werden verschiedene zusätzliche Behandlungen durchgeführt, um sie schließlich in Spritzen oder Flaschen zu pressen. Nun gibt es verschiedene Probleme mit solchen hergestellten Produkten:

Erstens führt kein Weg an der Tatsache vorbei, dass es sich bei dem verwendeten Ausgangsmaterial im Wesentlichen um Abfall handelt - was bedeutet, dass das Unternehmen, das die Plantage überhaupt erst in Auftrag gegeben hat, nicht vom Landwirt gekauft hat (oder es wie so oft für rein industrielle Zwecke gekauft hat). Ein solches Material von schlechter Qualität kann schimmelig sein oder Pestizide oder Schwermetalle enthalten (deren Konzentration sich nach der Extraktion um das Hundertfache erhöhen kann). Um es kurz zu machen: Die Qualität des Rohmaterials beeinflusst unweigerlich das Erscheinungsbild des Endprodukts.

Bild: JR Byron

Zweitens wird der kommerzielle Extraktionsdienst immer unter den gleichen Bedingungen durchgeführt, da das einzige Kriterium hier die Quantität und nicht die Qualität ist. Qualitativ hochwertige Hersteller sind sich jedoch voll und ganz bewusst, dass die höchste Qualität zu Lasten der Produktivitätsreduzierung geht, was wiederum die Kosten des gesamten Prozesses erheblich erhöht - und das können sich die meisten gewinnorientierten Hersteller nicht leisten.

Last but not least muss auch die nach der Extraktion durchgeführte Behandlung berücksichtigt werden, zumal der Verbraucher sich dessen selten bewusst ist und die meisten Hersteller nicht besonders darauf bedacht sind, solche Informationen offenzulegen. Viele Hersteller verwenden die Kohlendioxid-(CO2) -Extraktion nur, um sich in ihren Werbematerialien zu rühmen oder das Volumen zu reduzieren (es ist schwierig, zusätzliche Behandlungen für Tonnen getrockneter Masse durchzuführen, während einige Kilo des Rohextrakts viel einfacher zu handhaben sind). Das Problem dabei ist, dass der übliche Ausdruck „... hergestellt durch CO2-Extraktion ..." nicht bedeutet, dass nur CO2 verwendet wurde. Dies ist eine gängige Praxis unter unehrlichen Herstellern in der Lebensmittelindustrie (z. B. der Türkei). Würste, die nur 10% von dem und dem enthalten. Aber schließlich ist auch die Türkei noch da, also was ist das Problem, oder? Es wird immer üblicher, das CO2-Extrakt mit verschiedenen invasiven Methoden zu zersetzen und einige Komponenten zu extrahieren, um die geschwärzten Reste wieder aus dem Produkt zu bringen, das bereits mit Abbauprodukten kontaminiert war, die durch diese Manipulationen gerutscht sind. Aber hey - die CO2-Extraktion war im Einsatz, nicht wahr?

Lasst mich dies klarstellen - ich behaupte nicht, dass die CO2-Extraktionstechnik die einzig legitime ist, weil dies nicht der Fall ist. In der Lebensmittel- und Pharmaindustrie werden verschiedene Trenn- und Extraktionstechniken eingesetzt, in diesem Fall gibt es jedoch einen wesentlichen Unterschied. Lebensmittelhersteller und Pharmaunternehmen unterliegen Vorschriften und werden sorgfältig kontrolliert. Das Problem mit Hanfprodukten ist, dass der Markt immer noch in einem schrecklichen Chaos steckt, obwohl das Problem der Qualitätskontrolle von Nahrungsergänzungsmitteln leicht gelöst werden soll, da es eine Reihe von Regeln und Anforderungen gibt, die erfüllt werden müssen, um dies zu können. Verkauft man das Produkt als Nahrungsergänzungsmittel, beziehen sich diese Anforderungen auch auf Hanfprodukte. Leider melden einige Hersteller, die sich der geringen Qualität ihrer Produkte bewusst sind, diese nicht der obersten Sanitärinspektion, verfügen nicht über angemessene Qualitätskontrollverfahren und nehmen stattdessen nur Abkürzungen, indem sie von der oralen Aufnahme abraten oder einfach ihre Formulierungen als „nicht konsumierbar" oder „nicht für den internen Gebrauch" betiteln. Was dies manchmal zynisch mit einigen zwielichtigen Ideologien rechtfertigt. Denkt daran - man kann jederzeit überprüfen, ob ein Produkt eingereicht wurde.(Bspw: http://rejestrzp.gis.gov.pl/). Wie bereits mehrfach betont wurde, führen solche kurzsichtigen Praktiken dazu, dass der Gesetzgeber die gesamte Branche mit Misstrauen und Zurückhaltung behandelt, was letztendlich zum Verbot des gesamten Marktes führen könnte. Bevor man also vor dem Parlament oder dem Chief Sanitary Inspectorate GIS Streikposten aufstellt und die Medien anruft, sollte man sicherstellen, dass alle Waren die grundlegenden Hygieneanforderungen erfüllen, die in direktem Zusammenhang mit der Sicherheit und Gesundheit des Produkts stehen.

Im Moment kann ich nur alle Verbraucher ansprechen, die ihre eigene Gesundheit berücksichtigen: Kontrolliert, was ihr kauft, überprüft die Aussagen der Hersteller und lasst euch nicht von ungesunden Emotionen irreführen.

Übersetzung aus dem Englischen mze

Originalbeitrag von PhD, Eng Beata Plutowska CannabiGold

WERBUNG

Wir beliefern auch Händler und Stores!

CBD vom Spezialisten

Kosmetik

Kapseln

Tier-
nahrung

Food

Crystals

Öle

E-Liquids

Pasten

meinCBD

www.mein-cbd.de

Faire Produkte. Faire Preise. Fair zu dir.

CannabiGold Suplement diety

hemptouch

Harmony

enecta

myCBD

ENDOCA
Unlocking the secrets of nature

HANF-ZEIT.com

SENSI SEEDS

wlong

CANDRO PHARM

Wie verändere ich die Einstellung eines anderen zu Cannabis?

Lernen Sie Alpay S. kennen. Er führte ein ganz gewöhnliches Leben. Mit 17 Jahren ging er jeden Tag normal zur Schule, hatte Noten, die klar über dem Durchschnitt lagen, verfolgte Hobbys, traf sich mit Freunden und genoss das Leben. Im Alter von 17 Jahren machte er jedoch auch eine neue Bekanntschaft: die Bekanntschaft zum Cannabis. Er und seine Freundesgruppe entschlossen sich zusammen dafür, es mal auszuprobieren. Immerhin hatten schon zahlreiche ihrer Bekannten geraucht, in der Gruppe auch bereits der ein oder andere, dass der ganze Squad zusammen raucht, war jedoch eine Neuheit.

Die Freunde fanden Spaß daran und rauchten immer häufiger Gras. Zuvor hatten sie am Wochenende gerne gefeiert und Alkohol getrunken, nun stiegen sie auf das grüne Gold um, trafen sich bei Freunden zu Hause, entspannten sich und genossen die Zeit. Wer das Ganze nicht so positiv wahrnahm, waren Alpays Eltern.

Nachdem sie ein Baggy mit Gras gefunden hatten, fanden die Probleme kein Ende mehr. Jedes Mal, wenn er von nun an nach Hause kam, haben seine Eltern seine Augen abgecheckt. An den Wochenenden blieben sie länger wach, damit sie sehen konnten, wie Alpay bekifft nach Hause kam. Der ganze Streit steigerte sich immer weiter, bis Alpay nur noch die Möglichkeit sah, auszuziehen. Seine Eltern hatten zuvor probiert, ihm alles zu verbieten, ließen ihn kein Auto mehr fahren, redeten alles schlecht, was er machte und das alles nur aufgrund einer falschen Einstellung zum Cannabis. Bis heute reden sie nicht mehr.

Geschichten wie diese sollten bei vielen Lesern für Ekel sorgen. Aufgrund einer Lappalie wie dem Konsum von Cannabis am Wochenende wurde eine Familie zerstört. Dass eine solche Kleinigkeit wie der geregelte und gemäßigte Konsum von Cannabis zu derartigen Problemen führt, verdeutlicht nur weiter, weshalb die richtige Kommunikation wichtig ist. Zahlreiche Menschen kämpfen damit, von ihrem Umfeld aufgrund ihres Cannabiskonsums verurteilt zu werden. Hier soll es darum gehen, wie man solchen Problemen entgegenwirkt und die Einstellung eines anderen zu Cannabis ändern kann.

Bild: Public Domain

Kommunikation ist der Schlüssel

Wer sich ernsthaft vornimmt, die Einstellung eines anderen zu Cannabis zu ändern, weil es einem wichtig ist und es der persönlichen Beziehung schadet, muss das offene Gespräch suchen. Ohne ein ausgiebiges Gespräch kann man sich nichts erhoffen.

Glücklicherweise erachten heute mehr Deutsche denn je eine Legalisierung für positiv und erstrebenswert. Folglich war es nie einfacher als heute, Menschen von den positiven Aspekten von Cannabis zu überzeugen. Man braucht also nicht mehr länger warten, man kann sofort etwas am Problem verändern.

Da wir unser Ziel nur durch ein Gespräch und durch die richtige Kommunikation erreichen können, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass es nie eine genaue Schritt-für-Schritt-Anleitung geben wird. Jeder Mensch ist anders und jedes Gespräch fällt anders aus. Folglich gibt es nicht den einen Ansatz, welcher Erfolg verspricht.

Anstelle dessen muss man sich von Anfang an klarmachen, dass man sich in die andere Person hineinversetzen muss. Man sollte probieren, die Gedanken des anderen nachzuvollziehen, ihre Überzeugungen zu verstehen und ihre Grundeinstellungen zu berücksichtigen. Da man selbst quasi den Antrag dazu stellt, dass der andere sich die Zeit nehmen soll, um dieses Gespräch zu führen, ist man selbst in der Position, den anderen zu überzeugen. Man selbst muss also die Leistung erbringen und versuchen, den anderen zu verstehen, da man nicht erwarten kann, dass der andere auf einen selbst zukommen wird.

Gehe von Denkfehlern und falschen Informationen aus

In der deutschen oder westlichen Kultur im Allgemeinen haften dem Cannabis zahlreiche Vorurteile an. Die meisten von diesen sind aus Falschinformationen heraus entstanden. Das allgemeine Verbot von Cannabis findet seinen Ursprung in den USA in den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Schon damals war die Prohibition lediglich ein politisches Mittel zum Zweck, bestimmte Minderheiten zu unterdrücken. Schon als die Prohibition verabschiedet wurde, gab es zahlreiche Studien und wissenschaftliche Arbeiten dazu, dass man diese rational und wissenschaftlich nicht begründen kann. Von Anfang an war klar, dass es keine argumentative Grundlage dafür gibt, Cannabis zu verbieten.

Infolgedessen musste die Prohibition durch Falschinformation gefüttert werden. Bekannt sind die propagandistischen Filme, in denen Mädchen Cannabis rauchen, sich anschließend auszieheh, auf die Straße rennen und sich prostituieren lassen wollen. Derart grobe Vorteile sind heute größtenteils nicht mehr vorhanden. Dennoch gibt es einige Denkfehler, die auf pseudowissenschaftlichen Studien basieren.

So ein Mythos ist beispielsweise das Amotivationssyndrom. Eine Studie aus dem Jahr 1985 soll anscheinend belegen, dass durch den Konsum von Cannabis die Leistung und Motivation der Konsumenten sinkt. So meint diese Studie belegen zu können, dass Cannabiskonsumenten durchschnittlich weniger erreichen als Abstinenzler. Vor ca. 20 Jahren wurde diese Studie jedoch bereits widerlegt, da sie grob falsch durchgeführt wurde. Seither hat die Forschung beweisen können, dass es keinen Leistungs- und Motivationsunterschied zwischen Cannabiskonsumenten und dem Rest der Gesellschaft gibt. Tatsächlich ist es eher der Fall, dass es mehr Überflieger unter den Konsumenten gibt.

Dass Cannabis abhängig machen kann, ist ein weiterer solcher Denkfehler. Wenn man von einer Drogensucht spricht, meint man eine Sucht, die man bei Opiaten, Alkohol, Nikotin und selbst bei Koffein aufbauen kann. Hier liegt eine körperliche Abhängigkeit vor, da diese Drogen das Dopaminsystem im Gehirn beeinflussen. Manche kennt dieses System auch unter dem Begriff des Belohnungssystems. Eine Folge dessen ist, dass man einen harten körperlichen Entzug durchgehen muss, wenn man die Droge absetzen will.

Cannabis unterdessen kann körperlich nicht abhängig machen, da es eben dieses Belohnungssystem nicht angreift. Einzig und allein eine psychische Abhängigkeit kann durch Cannabis entstehen. Diese psychische Abhängigkeit äußert sich jedoch lediglich durch eine Lust, Cannabis zu rauchen. Eine solche Abhängigkeit wirft dann Probleme auf, wenn man beispielsweise aufgrund eines Tiefschlags im Leben, wie dem Tod eines nahen Verwandten, Cannabis konsumiert. Hier verspricht man sich Ablösung von dem tristen und schmerzhaften Alltag, was ein problematisches Konsumverhalten ist. In den allermeisten Fällen jedoch stellt der Konsum von Cannabis kein Problem dar, in diesen Fällen von einer Drogen-

sucht zu sprechen, erscheint eher wie eine Beleidigung an die wahren Drogensüchtigen, die einen grausamen Entzug durchlebt haben oder noch vor sich haben.
Mit derartigen Denkfehler muss man einfach rechnen, wenn man sich in das Gespräch mit jemandem begibt, der dem Cannabis gegenüber negativ eingestellt ist. Wichtig ist, dass man diese Denkfehler respektiert. Es ist nicht die Schuld des anderen, dass er diese Denkfehler hat. Viel eher hat man es nun selbst in der Hand, für Aufklärung zu sorgen und das Problem zu richten.
Wichtig ist hier insbesondere die Herangehensweise. Man sollte respektvoll umgehen und den anderen nicht als dumm darstellen. Für die anschließende Erklärung sollte man sich Zeit nehmen und auf Rückfragen des anderen eingehen, damit er die Thematik im Großen und Ganzen feststeht. Man sollte offen gegenüber den Denkfehlern sein und sich freuen, diese aufklären zu können. In den meisten Gesprächen wird man durchgehend mit solchen konfrontiert werden.

Cannabis ist doch illegal!

Allzu häufig wird man das Argument vorgeworfen bekommen, dass Cannabis illegal ist und das Gespräch damit beendet. Hierbei handelt es sich um ein sehr sensibles Thema, da Eltern beispielsweise es nur selten mit ihrem Gewissen vereinbaren können, dass ihr Kind belangt werden könnte. Ein Lebenspartner könnte auch etwas dagegen haben, dass man illegales Cannabis im Haus hat. Dieses Argument zu entkräften ist schwer, da Cannabis faktisch tatsächlich illegal ist. Es hilft auf jeden Fall zu erwähnen, dass man für kleine Mengen nichts befürchten muss. Es gibt so gut wie keine Fälle, in denen man wegen kleinen Mengen belangt wird. Bestenfalls sollte man die Person darüber aufklären, wie die Gesetzeslage in der eigenen Umgebung ist. Wer beispielsweise in Berlin wohnt, muss keine Sorgen haben, solange man weniger als 10 Gramm mit sich rum trägt, da man dafür rechtlich nicht belangt werden darf. Zudem ist es in vielen Umgebungen zur Normalität geworden, dass die Polizei bei normalem Graskonsum nicht interveniert. Selbst wenn man auf der Straße neben Polizisten einen Joint raucht, kommt es häufig vor, dass diese nicht eingreifen. Es gilt einfach, dem anderen die Angst vor der Illegalität zu nehmen. In

Bild: Public Domain

Was gibt es zu sagen?!

den wenigsten Fällen hat man etwas zu fürchten, solange man bei kleinsten Mengen bleibt.

Der medizinische Nutzen von Cannabis

Ein Totschlagargument ist häufig der medizinische Nutzen von Cannabis. Alkohol wird nicht als Medikament angesehen, Cannabis jedoch schon. Das beweist bereits, dass Cannabis vergleichsweise gesund sein muss. Wenn man sich anschließend anschaut, was Cannabis im Gehirn genau bewirkt, wird man von dieser Sichtweise nur weiter überzeugt. Darum ist es wichtig, jemandem, der nicht von Hanf überzeugt ist, über die genaue Wirkung von Cannabis aufzuklären.
Wie bereits erwähnt, fürchten viele die Abhängigkeit, welche sich jedoch argumentativ widerlegen lässt. Einige erliegen dem Denkfehler, dass durch Cannabis Gehirnzellen absterben und man über lang oder kurz verdummt. Tatsächlich wirkt Cannabis mit seinen Cannabinoiden jedoch neuroprotektiv, wirkt also der Neurodegeneration entgegen, indem es die Neuronen funktionstüchtig und aufrechterhält. Dass Cannabis dumm macht, ist auch ein Mythos. Hierzu gab es wieder methodisch falsche Studien, welche nach heutigen wissenschaftlichen Standards nicht mehr als wahr erachtet werden können. Es gibt zwar Hinweise darauf, dass man während dem aktiven Konsum von Cannabis einige IQ Punkte verliert, spätestens wenn man sich vom Cannabis verabschiedet, gewinnt man diese IQ Punkte wieder dazu. Es treten also keine irreversiblen Schäden auf und es gibt auch nur Hinweise auf diesen Effekt. Beispielsweise gibt es Zwillingsstudien, die diese Beweislage zu widerlegen scheinen, auf einen wissenschaftlichen Konsens ist man noch nicht gekommen.
Wir sehen erneut das alles Negative, welches man den Hanf nachspricht, faktisch nicht stimmt. Das ist genau der Punkt, den man im Gespräch sensibel durchbringen sollte. Man muss sich Zeit für die Argumente des anderen nehmen und diese von allen Seiten beleuchten. Man wird so gut wie jedes Argument, welches man bekommt, widerlegen können.

Cannabis ist Tradition

Heutzutage ist vielen Menschen der geschichtliche Hintergrund von Cannabis nicht ganz bewusst. Bevor die Prohibition Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts ihre Wellen schlug, waren Cannabis Medikamente in jeglichen Apotheken komplett normal. Es gab Jahrzehnte, in denen Präparate auf Basis von Cannabis den Großteil aller Medikamente ausmachten. Bevor die Pharmaindustrie auf chemische Mittel umsteigen konnte, war Cannabis ein sehr bedeutendes pflanzliches Mittel.
Selbst in der deutschen Kultur ist der Hanf tief verankert. Die Redewendung des „harten Tobaks" bezieht sich auch auf Cannabis. Jener harte Tobak ist nämlich gar kein Tabak, sondern waschechter Hanf. Zahlreiche Ortsnamen in Deutschland stehen ebenfalls mit dem Hanf in Verbindung, dünne und lange Leute bezeichnen viele nach wie vor als Hänflinge.
Wie bereits erwähnt, war die Cannabisprohibition lediglich ein propagandistisches Mittel, was die amerikanische Regierung zu jener Zeit eingesetzt hat, um die schwarze Bevölkerung weiter zu unterdrücken. Der Cannabiskonsum in den USA nahm seinen Anfang offiziell in New Orleans, einer Stadt, die von jener Zeit zu einem Großteil von Schwarzen bevölkert wurde. Sie brachten das Wundermittel zu den Vereinigten Staaten. Mit der Zeit stieg die Zahl der Konsumenten immer weiter an, viele Menschen sympathisierten mit Schwarzen und dementsprechend intervenierte die Regierung. Allein schon, dass man diese Position immer noch unterstützt und damit diese Geschichte der Erdrückung fortsetzt, ist grausam, was man in jeder Argumentation klar feststellen sollte.
Heute legalisieren immer mehr Staaten Cannabis, die USA ist auf einem besonders progressiven Kurs. Es erscheint lediglich wie eine Frage der Zeit, bis Hanf auch hierzulande legalisiert wird. Allzu schlimm kann diese Droge also nicht sein, insbesondere nicht insofern, als dass Familien und Beziehungen dafür zugrunde gehen müssten.

Wenn Drogen, dann Gras

Ein Argument, welches häufig Erfolg verspricht, ist, dass Cannabis unter den Drogen die beste Alternative ist. Zum einen machen die meisten anderen Drogen körperlich abhängig und sorgen bei einem intensiven Konsum für zahlreiche Probleme. Selbst wenn man Cannabis jeden Tag von morgens bis abends raucht, ist das noch nicht annähernd so ungesund wie durchgehender Alkoholkonsum oder das Rauchen von Zigaretten.
Jemand, der irgendeine Form von Drogen nimmt, ist also nicht dazu in der Lage, Cannabis zu verteufeln. Wer auf eine gesunde Art und Weise eine psychoaktive Wirkung verspüren will, dem soll Gras empfohlen sein.

Das richtige Gesprächsambiente

Für eine solche Diskussion ist es von hoher Bedeutung, dass man das richtige Gesprächsambiente erzeugt. Hierbei kommt es ganz auf die jeweilige Person an, wo und zu welchem Zeitpunkt man das Gespräch führen sollte. Man sollte selbstverständlich einen Moment aussuchen, in dem beide Parteien Zeit haben und nicht unter Stress stehen. Bestenfalls sollte der Tag bisher ruhig verlaufen sein, damit beide glücklich und entspannt sind. Ansonsten kann ein solches Gespräch schnell emotional werden und eskalieren.
Hilfreich kann es auch sein, wenn man das Gespräch locker hält. Wenn man selbst konsumiert, ist der eigene Konsum normalerweise kein allzu großes Ding. Folglich sollte man den eigenen Konsum auch so verkaufen, er ist nichts Weltbewegendes und eher Nebensache. Wenn man selbst zu viel Bedeutung hineininterpretiert, verleitet man den anderen dazu, sich auch hineinzusteigern.

Viel Erfolg!

Hoffentlich enthält dieser Artikel genug Argumente, damit das nächste Gespräch ruhig verläuft und man auf einen gemeinsamen Konsens kommen kann. Man sollte immer im Hinterkopf behalten, dass es wichtig ist, das Gespräch ruhig zu halten. Man muss auch nicht direkt mit den eigenen Argumenten loslegen, sondern man sollte die andere Person fragen, weshalb diese schlecht über Cannabis denkt, den eigenen Konsum verurteilt und so weiter. Auf die Argumente, die daraufhin erfolgen, sollte man sachlich und ruhig reagieren. Die meisten Denkfehler und Falschinformationen konnten hoffentlich hier verarbeitet werden.

Beitrag von Henrick Aulbach

na, neugierig geworden?
Hanf Journal
online, tagesaktuell
www.hanfjournal.de

CBD ist kein Betäubungsmittel und auch keine Droge

Der Europäische Gerichtshof hat geurteilt

Mit Cannabidiol zu handeln, war in der Vergangenheit oft nicht mehr so leicht. Gesetze wurden bizarr ausgelegt, Novel-Food-Verordnungen einseitig verändert und zu guter Letzt wollte nun auch noch die EU-Kommission CBD umstufen, damit es fortan nur noch als Betäubungsmittel auf den Markt gelangt. Jetzt hat sich der Europäische Gerichtshof mit der Substanz beschäftigen müssen und urteilte absolut eindeutig: CBD ist kein Betäubungsmittel und auch keine Droge.

Viele kleinere Geschäfte hatten in den letzten Jahren zu häufig unerwünschten Besuch von der Staatsmacht, da diese sich von einem öffentlich stattfindenden Verkauf von CBD-Produkten auf die Matte gerufen fühlte. Da Cannabidiol trotz der nicht psychoaktiven Wirkung ein gutes Licht auf Cannabis insgesamt scheinen ließ, missfiel der rege Handel mit dem aus Hanfpflanzen gewonnenen Wirkstoff offensichtlich Menschen in den richtigen Positionen. Da zuletzt nun sogar seitens der EU-Kommission ein Verbot angestrebt wurde, dass anschließend den Handel nur noch als verschreibungspflichtiges Betäubungsmittel erlaubt hätte, musste sich nun der Europäische Gerichtshof mit der Materie beschäftigen und darüber urteilen. Nun entschied das Gericht am 19. November, dass CBD-Produkte vermarktet werden dürfen und nicht von einem EU-Mitgliedstaat verboten werden können, wenn sie in einem anderen Mitgliedsstaat rechtmäßig produziert wurden. Dieses Urteil gilt für alle Produkte, die aus ganzen Cannabis-Sativa-Pflanzen gewonnen werden, was auch die Blüten und Fruchtstände beinhaltet. Festgestellt wird in dem Urteil dazu, dass CBD *„offenbar keine psychotropen Wirkungen oder schädlichen Auswirkungen“* im menschlichen Körper verursacht. CBD ist kein Betäubungsmittel und auch keine Droge, sagt der Europäische Gerichtshof damit so eindeutig, dass sich Branchenvertreter des Marktes äußerst über die getroffene Gerichtsentscheidung freuen. *„Ich habe nie mit einem anderen Ausgang des Verfahrens gerechnet – aber dass der EuGH sich dann so klar äußert, hat selbst unsere Erwartungen übertroffen“*, meldet Finn Hänsel vom Branchenverband Pro CBD, der auch Geschäftsführer der Sanity Group ist.

Insgesamt eine erfreuliche Entwicklung nach langer Zeit der Ungewissheit und ein klares Statement für die Geschäftsteilnehmer, denen von der EU-Kommission zuletzt fast schon die Pistole auf die Brust gesetzt wurde. Der EuGH zerlegte die Argumentation der Kommission schließlich nun und verlangt für künftige Einschränkungen des Handels eindeutige Beweise für eine Gefährlichkeit des aus Cannabis gewonnenen Wirkstoffs Cannabidiol.

auf hanfjournal.de

Donnerstag, 19. November 2020

Argentinien legalisiert Cannabis weiter

Der Anbau und die Abgabe von Cannabis zu medizinischen Zwecken ist in Argentinien fortan legal

Nachdem 2017 in Argentinien Cannabis zu medizinischen Zwecken zwar legalisiert wurde, jedoch weiterhin schwer für Patienten erhältlich war, hat man am 12.11.2020 im Land der Gauchos ein Dekret im Amtsblatt veröffentlicht, das den Zugang künftig erheblich erleichtern wird. Argentinien legalisiert Cannabis weiter, da jetzt der Anbau und die Abgabe von Cannabis zu medizinischen Zwecken legalisiert wurde.

Da die bisherige Handhabung bezüglich Cannabis als Medizin in Argentinien viel zu viele Menschen übersah, die somit weiterhin auf einen Bezug via Schwarzmarkthandel angewiesen waren, wurde nun am 12.11.2020 die Legalisierung des Cannabis-Anbaus für den medizinischen Gebrauch sowie der legale Verkauf von Cannabis-Ölen in Apotheken beschlossen. Damit fortan eine verbesserte Möglichkeit für Betroffene geboten werden kann, ist es nun möglich, sich für den Anbau von medizinischem oder therapeutischen Cannabis zum Eigengebrauch beim Registro del Programa de Cannabis anzumelden und dort eine Genehmigung anzufordern. Das staatliche Register wird über die angemeldeten Personen wachen. Dazu soll nun auch die wissenschaftliche Forschung zu therapeutischen Einsatzmöglichkeiten ermöglicht und gefördert werden, was bislang offensichtlich zu kurz kam. Aufseiten der Regierung erhofft man sich so einen besseren Kontrollmechanismus bezüglich Cannabiskonsum in der Hand zu haben, der auch die Auswirkungen des Gebrauchs festhalten kann. *„Erfahrungen auf internationaler Ebene zeigen, dass in einem Rahmen von Sicherheit und Qualität und mit medizinischer Begleitung der potenzielle Schaden, den der Konsum von Cannabis in einem unkontrollierten Markt hervorrufen kann, reduziert wird“*, wurde von Verantwortlichen ausgesprochen. Betroffene freuen sich dagegen über die Veränderung und geben Aussagen wie diese von sich: *„Wir kämpfen seit drei Jahren dafür“*, sagt Valeria Salech, die Leiterin von Mamá Cultiva, einer argentinischen Organisation, die medizinisches Marihuana fördert. *„Wir werden endlich nicht länger kriminalisiert, nur weil wir eine bessere Lebensqualität für uns und unsere Lieben suchen.“*

Der Anbau von Marihuana brachte bislang Haftstrafen zwischen vier und 15 Jahren mit sich. All diejenigen, die es zukünftig ohne eine entsprechende Lizenz anbauen, werden sich immer noch mit dieser Strafe konfrontiert sehen.

auf hanfjournal.de

Samstag, 21. November 2020

Cannabis-Kriminalität: Spanische Polizei legt Erfolgsbilanz vor

Spaniens Langzeitoffensive im Krieg gegen Cannabis fordert immer mehr Opfer

Während sich das ehemalige „Vizekönigreich Neuspanien“ langsam aber sicher vom Anti-Cannabis-Krieg verabschiedet, lassen es die Brüder und Schwestern auf der Iberischen Halbinsel umso mehr krachen. Statt sich ein Beispiel an Mexiko zu nehmen, wo die Auswüchse der Prohibition ein Umdenken erzwingen, will man in Spanien daran festhalten, mit aller Härte gegen die Schattenwirtschaft des illegalen Cannabis-Business vorzugehen. Daran wollen auch die regierenden Sozialdemokraten (Partido Socialista Obrero Español) nichts ändern, die seit 2018 in Madrid das Zepter schwingen und überhaupt nicht daran denken, das Reizthema Hanffreigabe anzusprechen.

Die Policia National hat folglich freie Hand im Anti-Drogen-Krieg – und mit der schlägt sie erbarmungslos zu. Seit Februar 2019 läuft die „Operación Verde“, die unter tatkräftiger Mitwirkung von Polizeikräften aus anderen Ländern wie Großbritannien, den Niederlanden, Deutschland, Frankreich, Serbien, Italien und Portugal durchgeführt wird. In einer Erklärung der Polizei heißt es, dass die „Operation Grün“ auch dazu dient, die aktuelle Situation des Drogenhandels in Spanien zu analysieren, um eine nachhaltige Strategie gegen den Hanfanbau und den Handel mit Marihuana und Haschisch zu entwickeln. Insbesondere soll verhindert werden, dass sich das organisierte Verbrechen aus anderen Teilen Europas in Spanien niederlässt und Handelsstrukturen aufbaut.

Die Bilanz der zweiten Phase der „Operación Verde“, die von Interpol und Europol unterstützt wurde, lässt sich sehen. Zwischen August 2019 und Oktober 2020 konnten 3.695 Personen festgenommen und mehr als 800 Hanfplantagen zerstört werden. Dem Kahlschlag zum Opfer fielen insgesamt 496.047 Hanfpflanzen. Darüber hinaus wurden 25.642 Kilo Marihuana, 23.849 Kilo Haschisch, 3.140 Kilo Kokain und 85 Kilo Heroin beschlagnahmt. Zuletzt konnten noch 458 Schusswaffen und mehr als 7,6 Millionen Euro „Drogengeld“ aus dem Verkehr gezogen werden.

Zu guter Letzt präsentierte die Policia National noch eine andere Rechnung, die untermauern soll, wie wichtig der Krieg gegen die Hanfpflanze ist. Schließlich fällt noch etwas anderes ins Gewicht, was nicht sein darf: Die Betreiber der Indoor-Cannabisplantagen waren nämlich auch Diebe – und zwar Stromdiebe. Nach Berechnungen der Polizei wurde durch Stromdiebstahl ein wirtschaftlicher Schaden von 6.000.000 Euro pro Quartal angerichtet.

Wie hoch die Ausgaben der „Operación Verde“ waren und was die All-inclusive-Unterbringung von ein paar Tausend Btm-Straftätern in den Zuchthäusern kostet, verschwieg die Polizei. An einer Gegenüberstellung der Prohibitionskosten mit den Steuereinnahmen, die eine Cannabis-Freigabe brächte, sind die spanischen Strafverfolgungsbehörden nicht interessiert.

auf hanfjournal.de

Dienstag, 24. November 2020

Legales Cannabis ist in Mexiko einen Schritt weiter

Der Weg ist frei für die Cannabislegalisierung in Mexiko

Im November 2018 kippte der Oberste Gerichtshof in Mexiko das Cannabisverbot, da es das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit verletze. Eigentlich hätte daraufhin mit Hochdruck an einer Gesetzesänderung gearbeitet werden, doch die politischen Mühlen verzögerten den Prozess, der zuletzt auch von der Corona-Pandemie verlangsamt wurde. Anstatt am 15. April fristgerecht ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden, wurde nun erst Ende November seitens des Oberhauses des Parlaments ein Gesetzentwurf zur Regulierung des Konsums und des Handels mit Marihuana akzeptiert. Legales Cannabis ist in Mexiko einen Schritt weiter.

Mit 82 zu 18 Stimmen und sieben Enthaltungen verabschiedete der Senat den Gesetzesentwurf, der für eine landesweite Freigabe von Cannabis zu Genusszwecken sorgen wird. Jetzt müssen nur noch die Politiker des Unterhauses der Abgeordnetenkammer zustimmen, damit Mexiko das dritte Land der Erde wird, das Cannabis vollständig legalisiert. Knapp 130 Millionen Einwohner können somit in Bälde hoffentlich davon profitieren, dass aufgrund eines geregelten Handels den vielen brutalen Kartellen des Schwarzmarktes eine wichtige Einnahmequelle versiegt und auch die Kleinkriminalität verringert wird. Das Gesetz erlaubt den Besitz von 28 Gramm Cannabis, den Handel in lizenzierten Geschäften und den Anbau von bis zu vier Cannabispflanzen für den Eigenbedarf.

Auch wurde die Legalisierung bezüglich industrieller Nutzung und der wissenschaftlicher Forschungsaspekt im Gesetz geregelt, von dem Kritiker befürchten, es könne Kindern und Jugendlichen einen Einstieg in den Drogenkonsum erleichtern. Aktivisten aus der mexikanischen Legalisierungsszene bemängeln dagegen die vielen Rechte, die mehrheitlich der Industrie anstatt den Konsumenten eingeräumt wurden.

auf hanfjournal.de

Sonntag, 22. November 2020

Cannabispatient wurde von der Polizei kurzzeitig festgenommen

Pressemitteilung verschweigt diesen Umstand

Täglich hat die Polizei in Deutschland mit Cannabis zu tun. Leider haben auch Cannabiskonsumenten täglich mit der Polizei zu tun. Entweder werden Nutzer des auch als Arzneimittel einsetzbaren Rauschmittels auf der Straße erwischt, oder aber es gibt gleich einen unerwarteten Hausbesuch wegen auffälliger Gerüche. So hat es sich auch am 20. November in Würzburg zugetragen, als Beamte auf einmal vor der Tür eines 25-jährigen Cannabispatienten standen und aufgrund des bemerkbaren Duftes gleich eine Rechtfertigung für eine Wohnungsdurchsuchung fanden. Obwohl sämtliche Dokumente zum Nachweis seines legalen Bezuges vorgezeigt wurden, hielt dies die Polizei nicht davon ab, den Patienten erkennungsdienstlich zu behandeln und eine Nacht in Unterwäsche in einer Zelle sitzen zu lassen. Der Cannabispatient wurde von der Polizei kurzzeitig festgenommen.

Wie der Redaktion seitens vertrauenswürdiger Quelle mitgeteilt wurde, handelt es sich bei dem am 23.11.2020 auf der Webseite der Polizei in einer veröffentlichten Pressemitteilung behandelten Fall tatsächlich um eine spontane Wohnungsdurchsuchung bei einem mit Rezept versehenen Cannabispatienten, die kurzzeitige Haftfolgen für den Beschuldigten mit sich brachte. Die Polizei berichtet zwar von den Umständen, dass während einer Befragung im Haus erst der Zufall auf den jungen Mann aufmerksam machte, doch wird komplett verschwiegen, dass es sich bei der Person um einen Cannabispatienten gehandelt hat. Nach der aufgrund von „Gefahr in Vollzug“ vollzogenen Wohnungsdurchsuchung fanden die Beamten bei dem Patienten laut Meldung 200 Gramm Marihuana, sodass eine vorläufige Festnahme folgte. Erst nach der Übernahme der Ermittlungen durch die Kripo, dem Abschluss der polizeilichen Maßnahmen und in Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft wurde der 25-jährige Würzburger wieder auf freien Fuß gesetzt. Kein Wort wird darüber verloren, dass der Besitzer des Cannabis es sich aus medizinischen Gründen legal beschaffen kann.

Aufgrund der Umstände und des unangenehmen Vorfalls soll dieser nun nach eingegangen Informationen vollkommen aufgelöst sein und wurde daher von seinem Arzt arbeitsunfähig krank geschrieben. Scham soll der Patient besonders gegenüber seinen Eltern verspüren, weshalb er nicht namentlich genannt werden möchte, obwohl ihm die Bekanntmachung des Falls eigentlich ebenfalls am Herzen liegt. Es ist daher wieder einmal eine eigentlich unerhörte Situation, der Cannabispatienten in Deutschland spontan ausgesetzt sein können, hat der berechtigte Einsatz des medizinischen Krauts derartige Folgen für die Erkrankten. Der große Clou an der gesamten Geschichte ist schließlich dazu, dass man bei dem Patienten nur klingelte, um eine Auskunft einzuholen.

Eigentlich wollte die Polizei zu einem Nachbarn des Betroffenen …

auf hanfjournal.de
Samstag, 28. November 2020

Cannabis verliert den Status als gefährliche Droge

UN-Suchtstoffkommission entfernt Cannabis aus der Liste der Klasse-IV-Substanzen

Schon seit knapp zwei Jahren gibt es seitens der WHO die Empfehlung an die UN, Cannabis unter modernen Aspekten einmal neu zu betrachten. Da damals jedoch terminlich ein gewisses Datum überschritten wurde, wollte der UN-Suchtstoffkontrollrat erst im März 2020 darüber debattieren, was dann jedoch wieder verschoben wurde, um den Mitgliedsstaaten mehr Zeit für eine Vorbereitung einzuräumen. Nun wurde das Prozedere endlich durchgeführt und ein erfreuliches Ergebnis für Befürworter der Cannabispflanze konnte eingeholt werden. Mit 27 zu 25 Stimmen (einer Enthaltung) wurde beschlossen, Cannabis aus der Liste der Klasse-IV-Substanzen zu entfernen, in der sich das auch als Arzneimittel einsetzbare Naturprodukt bislang den Platz mit allen anderen Drogen teilte, die keinen zusätzlichen Nutzen besäßen. Somit ist fortan eine komplette Neubetrachtung seitens der einzelnen UN-Mitgliedsstaaten möglich, denn Cannabis verliert den Status als gefährliche Droge.

Am 02.12. teilte die Behörde offiziell mit, dass Cannabis nicht länger als eine Substanz der Klasse IV geführt werde, da genügend Mitgliedsstaaten der UN für eine Veränderung der Klassifizierung stimmten. Somit folgte man den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO, die schon 2019 einen Wink mit dem Zaunpfahl gab, damit der Einsatz als Arzneimittel oder Forschungsobjekt zukünftig unproblematischer verlaufen könne. *„Nach diesem internationalen Impuls erwarten wir weltweit Erleichterungen im Umgang mit Medizinalcannabis. Dies begrüßen wir sehr, da Importeure, Anbauer und Distributoren in Zukunft mit weniger bürokratischen Hürden rechnen können“*, sagte Jürgen Neumeyer vom Branchenverband Cannabiswirtschaft gegenüber der Deutschen Welle im Kontext zu der möglicherweise viel verändernden Abstimmung. Dennoch bleiben strengste Vorgaben erhalten, da Cannabis weiterhin in der Klasse I der Konventionen enthalten bleibt, was somit wohl erst einmal keine Abschwächung der strengen Vorschriften mit sich brächte, so Alfredo Pascual von Marijuana Business Daily.

Es bleibt daher abzuwarten, ob Länder nun ihren strengen Umgang mit Cannabis verändern versuchen werden, oder ob alles beim Alten bleibt. Gewertet werden kann die Entscheidung der UN-Suchtstoffkommission in jedem Fall aber positiv, da internationale Konventionen von vielen Staaten als durchaus wegweisend verstanden werden. Auch wenn die Entscheidung von Befürwortern einer neuen Drogenpolitik somit als symbolischer Sieg gewertet werden kann, ist es noch nicht abschätzbar, inwieweit die Probleme bezüglich der medizinischen Nutzung nun verringert werden können. Zu einer Aufnahme in die Liste der „unproblematischen“ weltweit gebräuchlichen Substanzen konnte man sich während der Abstimmung schließlich nicht durchringen, was Experten für internationales Recht die Gefahren heraufbeschwören lässt, das Menschen weiterhin der Weg zum gut verträglichen Arzneimittel auf Hanfbasis verwehrt bleiben wird. *„Die Fortsetzung dieses Weges verweigert den Bürgern nicht nur wichtige Arzneimittel, die Leiden lindern, sondern stellt auch einen Verrat am Vertrauen der Öffentlichkeit dar“*, wird Michael Krawitz auf Pressebox.de zitiert.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hingegen wollte die Auswirkungen der Entscheidung auf Nachfrage der Deutschen Welle nicht kommentieren. Gestimmt hat Deutschland beim Treffen der UN-Suchtstoffkommission aber für eine Neubewertung von Cannabis.

auf hanfjournal.de
Freitag, 4. Dezember 2020

DER BRANCHENFÜHRER DES HANF JOURNALS

kauf da!

D 01099 - 13347>>

Deutschland

THC Headshop
Alaunstr. 43
01099 - Dresden

Legal Headshop Leipzig
0341 30397744
Karl-Liebknecht-Strasse 93
04275 - Leipzig

Legal Headshop
0365 2147461
Heinrichtstrasse 52
07545 - Gera

Gras Grün
Ritterstr. 43 - 10969 - Berlin
www.grasgruen.de

Verdampftnochmal
Karl-Kunger-Str. 28, 12435 Berlin
030 54733733 | Mo-Fr 10-18 Uhr
www.verdampftnochmal.de

Grow In
Wallenroder Str. 7-9,
13435 - Berlin

Sun Seed Bank
Amsterdamerstraße 23
13347 - Berlin

D 18057 -53773>>

Pegasus Head- & Growshop
Barnsdorfer Weg 23
18057 Rostock

Udopea Hamburg
Schanzenstr.95
20357 - Hamburg

Smoke Temple
Salzstrasse 7
21335 - Lüneburg

Fantasia Oldenburg
Staulinie17, 26122 Oldenburg
www.fantasia-ol.de

Ohrwurm Head & Recordstore
Bahnhofstr. 32
48431 - Rheine

UnserLagerLaden.de
Gustavstr. 6-8
50937 - Köln

Imagro - www.imagro.de
Swolinskystr. 3
58135 Hagen

Black Leaf Headshop
Bonner Straße 11a, 53773 - Hennef
www.blackleaf.de

D53773-73037>>

Near Dark GmbH
Bonner Straße 11a, 53773 - Hennef
For smoking Paraphernalia
www.neardark.de

Hanf Galerie
Großherzog-Friedrichstr. 6
66115 - Saarbrücken

New Asia Shop Mannheim
F1, 10
68159 - Mannheim

Glashaus Heidelberg
Bergheimer Straße 134a
69115 - Heidelberg

Kalidad
Am Bahnhof 6
69254 - Malsch

IVORY Stuttgart
Marienstr. 32
70178 - Stuttgart

Glasshouse
Jahnstr.86
73037 - Göppingen
www.ghouse.de

D77652-A1020>>

Highlight - Offenburg
Franz-Volk-Str. 12
77652 - Offenburg
www.highlight-offenburg.de

Kulturkiosk Fumamour
Kapellenstraße 4
77855 - Achern

Inziders Metalhead Greenpoint
Vordere Sterngasse 15
90402 - Nürnberg

Urban Garden Center
Austraße 71
90429 Nürnberg

ÖSTERREICH

H & H Hanf und Hanf
Lassallestr. 13
1020 - Wien

Bushplanet Headshop
Esterhazygasse 34
1060 Wien
bushplanet.com

A1060-4020>>

Bushplanet City Grow
Mariahilfer Strasse 115 / im Hof
1060 Wien
citygrow.at

Blumen per Lumen
Zieglergasse 88-90 (Ecke Neustiftg.)
1070 - Wien
www.blumenperlumen.at

Growroom21
Jedleseer Str. 67
1210 - Wien
www.growroom21.at

Bushplanet Grow City
Industriestrasse D / Nr. 5
2345 Brunn
growcity.com

HUG´s - www.hugs.cc
Wienerstrasse 115
2700 - Wiener Neustadt

Viva Sativa
HempFashionHeadshop
Goethestr. 6a
4020 - Linz

Rootsman.at
Bahnhofstr.6
4600 Wels

PuffandStuff.at
Müllner Hauptstraße 12
5020 - Salzburg

Cosmic5.at
Schallmooser Hauptstr. 29
5020 Salzburg

Miraculix Headshop
Bregenzerstr 49
6911 - Lochau
www.miraculix.co.at

Miraculix Growshop
Friedhofstr. 7
6845 - Hohenems
www.miraculix.co.at

Cannapot Webshop
www.cannapot.com
8591 Maria Lankowitz

Bild: TAAT™ Lifestyle & Wellness Ltd.

Revolution oder blauer Dunst?

Hanfzigarette TAAT will amerikanischen Markt erobern

In Ohio USA sitzen Mitte Dezember Tausende Zigarettenhändler wie auf Kohlen, und mögliche Verbraucher sind ganz heiß auf die Einführung einer neuen Zigarette. Die Kippe ohne Tabak und Nikotin, die jedoch genauso oder ähnlich schmecken soll. Wir würden darüber nicht schreiben, wenn sie nicht – woraus sonst – aus Hanf wäre. TAAT heißt die Sorte, die es in drei Geschmacksrichtungen geben wird: Original, Smooth und Menthol.

Klotzen statt Kleckern haben sich die Manager um CEO Setti Coscarella auf die Fahnen geschrieben. Die Entwicklung und Produktion haben sie von Anfang an in großem Stil durchgezogen. Zeitgleich mit dem Verkauf von Probepackungen ging TAAT™ Lifestyle & Wellness Ltd. schon im Juni an die Börse. Die meisten Informationen, die sich über die neue tabakfreie Zigarette finden lassen, gibt es auf den vielen Seiten der Geldmärkte. Anfang Oktober stand die Aktie auf einem Höchstpunkt, gefolgt von Downs und Ups. In der Testphase verkaufte die Firma aus Las Vegas/Nevada 66.000 Schachteln TAAT.

Bei der Suche nach nützlichen Kommentaren und Bewertungen des neuen Produkts findet sich blauer Dunst. *»Ich denke, ich mag diese hier (Beyond Tobacco) mehr als meine Zigarette.«* Oder ein Zitat des CEOs: *»Die Schlussfolgerung, dass die Beyond Tobacco-Zigaretten in Sachen Geschmack, Geruch und Rauchgefühl wirklich identisch oder sogar besser sind, und deshalb schnell eine Rolle im 800 Mrd. Dollar Tabaksektor spielen können, ist daher durchaus zulässig.«* Die Aussage bezieht sich auf die vorab verkauften 66.000 Päckchen. Während die Seite der deutschen Finanznachrichten die Transparenz des Unternehmens lobt, beklagen gerade Kleinanleger deren Undurchsichtigkeit und Geschwurbel. Entweder ist dies der Geheimniskrämerei des Marketingkonzepts geschuldet oder es ist doch nicht die Innovation der Innovationen.

Wir hätten z. B. gerne mehr über das Produkt als solches geschrieben. Es basiert auf Hanf, gefüllt mit CBD, ohne Nikotin und Tabak und mit dem Geschmack und Sinn einer echten Zigarette. Sie soll genauso riechen und schmecken. Das CBD soll den Nikotinentzug mildern und die Abhängigkeit verringern, wenn ein Konsument ganz von gewöhnlichen Zigaretten umsteigen will. 50 mg CBD sollen in jeder Zigarette sein. Taat versichert, dass sie keine neuen Raucher heranziehen wollen, sondern Rauchern eine nikotinfreie Variante bieten. Es sind 20 verschiedene Arbeitsschritte nötig, damit aus dem Nutzhanf der Beyond-Tobacco entsteht. Dieses Verfahren und das Produkt haben sich TAAT patentieren lassen. Wie es in der Industrie üblich ist und damit niemand auf die Idee kommt, sie nachzuahmen.

Die erste Hanf-Zigarette produziert übrigens eine Schweizer Firma seit 2017. »Heimat« heißt sie und enthält CBD, aber kein THC. Da sie in einer kleinen Manufaktur in Steinach hergestellt wird, ist sie mit 19,90 Schweizer Franken für normale Raucher zu teuer und deshalb auch nicht nach Deutschland geweht. 30.000 Päckchen produzieren die Schweizer pro Woche. In Deutschland ist »Heimat« verboten. Zum Vergleich: TAAT will im Monat eine Million Stangen fabrizieren.

»1,1 Milliarden Raucher könnten vor einer großen Revolution stehen und die eine Billiarde US-Dollar (1.000 Milliarden) schwere Tabakindustrie vor einem totalen Umbruch!« Zitat aus Finanznachrichten.de

Okay, der Beyond-Tobacco ist nikotinfrei und greift deshalb das Herz-Kreislauf-System nicht an. Zu weiteren schädlichen Stoffen, die normalerweise beim Abbrennen eines Krauts entstehen, gibt es keine Aussagen. Lungengängige Feinstaubpartikel werden vermutlich auch in Taat-Zigaretten entstehen. Der bei einer Tabakverbrennung entstehende Teer verklebt die Flimmerhärchen in den Atemwegen und der Lunge. Wie dieses Thema bei Beyond-Tobacco aussieht, werden die Verbraucher erst nach offiziellen Studien erfahren, wenn es das Produkt flächendeckend auf den Markt geschafft hat.

Nach Angaben des Gesundheitsministeriums sterben jährlich in Deutschland 110.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Ob es weniger wären, wenn sie stattdessen eine nikotinfreie Variante geraucht hätten? Ein britisches Forscherteam um Allan Hackshaw vom University College London ging der Frage nach, ob eine Verringerung der Zigarettenanzahl am Tag das Gesundheitsrisiko senkt. Für ihre Untersuchung werteten die Wissenschaftler 141 Studien aus den Jahren 1946 bis 2015 aus. Die einfache Antwort lautet »Nein«. Erst nach zehn bis 15 Jahren Abstinenz nähert sich das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen von Ex-Rauchern wieder dem von Menschen, die nie geraucht haben – ohne allerdings ihr Niveau je ganz zu erreichen. Ob und wie sich die Gesundheit von TAAT-Rauchern verbessern könnte – darüber gibt es keine veröffentlichten Prognosen.

Da die neue Zigarette weder Nikotin noch Tabak enthält, darf TAAT uneingeschränkt auf dem US-Markt Werbung dafür machen. Da auch die Tabaksteuer wegfällt, hoffen die Macher, dass normale Zigarettenraucher schon aus Kostengründen umsteigen werden. Ende November brüsteten sie sich damit, zwölf Millionen Anzeigen geschaltet zu haben. Am 30. Oktober ging die Seite trytaat.com online, von der aus sich Bewohner der USA ein Probepäckchen bestellen können. Leider nur in den Staaten, denn Anfragen hat TAAT™ Lifestyle & Wellness Ltd. bereits aus über 90 Ländern.

Die Firma hat dem Hanf Journal zwar den Pressezugang freigeschaltet, doch auf Fragen nach einer möglichen Markteinführung in Europa antwortet sie nicht. Wahrscheinlich will sie erst einmal den amerikanischen Markt erobern und beliefern. Damit beginnt sie in Ohio. In dem Bundesstaat raucht die Hälfte der Erwachsenen. Im übrigen Amerika gilt Rauchen meist als asozial und die Rate liegt bei 12 bis 20 Prozent.

Ohio gilt als Staat, der die durchschnittliche amerikanische Bevölkerung am besten widerspiegelt. Wie es bereits andere Produkteinführungen bewiesen haben, kann die neue Zigarette von Ohio aus die Nachbarstaaten Michigan, West Virginia, Kentucky, Pennsylvania und Indiana infizieren. Finanzexperten interpretieren die Markteinführung als professionellen und selten da gewesenen Go-to-Market-Plan. TAAT™ Lifestyle & Wellness Ltd. hat Marketing- und Finanzgenies um sich versammelt und sie großen Tabakfirmen abspenstig gemacht, wie Setti Coscarella, der davor bei Philipp Morris ein Kommerzialisierungsteam leitete.

Jedenfalls haben sie für den Anfang etwa 13.000 Tonnen Rohmaterial für die Verarbeitung vorbereitet. Im Wert von 150.000 CAD (Kanadische Dollar) sind die ersten Paletten an ADCO, dem Vertrieb in Ohio, geliefert worden. Die rasante Entwicklung bleibt spannend. Das Hanf Journal wird sie für Euch verfolgen.

Beitrag von Amandara M. Schulzke

Cannabis und der Islam

Halal oder Haram?

Wenn wir vom Islam hören, dann denken wir an viele Sachen, die ungemein spaßig sind, aber nun mal verboten. Darf ein guter Moslem auch kiffen?

Ein guter Moslem trinkt kein Alkohol, ein guter Moslem isst kein Schweinefleisch, aber wie sieht es da mit Cannabis aus? Cannabis im Islam – ist das Wunderkraut denn nun halal oder haram? (Religiöser Ausdruck für legal oder illegal).

Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, betrachten wir doch zunächst einmal, was im Koran im steht:

Der Koran ist die Heilige Schrift des Islam und Allahs wörtliche Offenbarung an den Propheten Mohammed. Eigentlich sollte man spätestens hier auf die Frage eine Antwort haben oder?

Was im Koran ausdrücklich verboten ist, ist das Rauchen von Nikotin und das Trinken von Alkohol. Der Wein wurde z. B. von Mohammed als schädlich für den Verstand des Menschen eingestuft. Von Cannabis explizit steht im Koran aber nichts. Weder, dass es verboten ist, noch dass es erlaubt ist. Im Grunde genommen befinden wir uns hier in einer Art religiösen grauen Zone. Die Hadithen (bezeichnet die Überlieferungen der Aussprüche und Handlungen des islamischen Propheten Mohammed und Dritter) besagen, dass alle Rauschmittel strengstens verboten sind, und dazu zählt auch nun mal Cannabis. Doch, wie bereits erwähnt ist die Cannabispflanze an sich nicht im Koran aufgelistet, wird aber jedoch mit Alkohol gleichgesetzt. Also einem Rauschgift. Und hier wird nun aber zwischen THC und CBD unterschieden. Genau genommen scheint dies nämlich nicht auf nicht-berauschende Verbindungen in der Cannabispflanze wie CBD nicht zuzutreffen. Aus diesem Grund können Cannabissorten, die kein THC enthalten, durchaus als halal angesehen werden.

Eines der wichtigsten Lehren im Koran zudem ist die Gesundheit. Was bedeutet diese Aussage? Bei medizinischem Gebrauch der Pflanze gilt eine vollkommene Ausnahme, z. B. sind Schmerzmittel laut dem Koran eigentlich auch verboten, aber sobald es gesundheitlich notwendig ist, ist die Einnahme halal und nicht haram. So gilt dies auch für den Konsum von Cannabis. Denn die Heilige Schrift besagt nämlich, dass die Gesundheit des Körpers und des Geistes im Zentrum steht und dass der Mensch sich stets um seine Gesundheit sorgen soll. Wie bei dem Schmerzmittel gilt hier auch: Sobald es um die Gesundheit geht, ist THC und CBD halal. An sich leicht zu verstehen oder nicht? Wenn du krank bist, darfst du Cannabis konsumieren, wenn nicht, sollte dir auch CBD reichen. Aber ist da nicht auch viel Interpretationsspielraum?

Schauen wir uns den Islam detaillierter an. Theologische Schriften und die religiöse Praxis unterscheiden sich enorm. Es bekennen sich ungefähr 1,2 Milliarden Menschen auf der Welt zum islamischen Glauben. Fakt ist, dass der Islam Religion und Staatsform zugleich ist. Eine Trennung von Staat und Religion existiert nicht. Daher regelt der Rechtskodex – die Scharia – neben den religiösen Pflichten (Gebet, Fasten etc.) auch die sozialen Beziehungen (Eherecht, Strafrecht etc.). Im Alltag kann dies zu allerlei Verwicklungen führen, vor allem weil Cannabis auch in muslimischen Ländern äußerst beliebt ist. Außerdem wird der Islam auch in jedem Land unterschiedlich interpretiert. Die Ausübung des Glaubens wird z. B. in der Türkei völlig unterschiedlich interpretiert im Gegensatz zu den Muslimen in Kambodscha.

Bild: Ameresh Mishra via Pixabay

Während Istanbul in den 60er- und 70er-Jahren das Mekka u. a. auch für den Konsum von Cannabis war, ist dies heute nicht mehr vorstellbar. Natürlich ist das nicht so, dass man dort nichts bekommt und dass es dort keine Kiffer gibt, aber es ist durchaus schwieriger – als Tourist - an gute Qualität zu kommen. Gerne rauchen die Jugendlichen dort Haschisch. Bei geselligen Treffen blubbert auch mal die Wasserpfeife. Eine Art Bhang (Hanfzubereitung, Getränk das unter anderem in hinduistischen Religionsritualen konsumiert wird) ist ebenfalls in Istanbul oder Kairo weit verbreitet. Dennoch aber ist der legale Kauf von sogar CBD nicht für jedermann zugänglich. Man braucht ein ärztliches Rezept. Alles so wie es ja im Koran steht. Aber was ist, wenn ich vorsorgen möchte? Wenn ich erst gar nicht krank werden will, sondern vorbeugen möchte? So denken die Muslime in Kambodscha. Natürlich ist zu erwähnen, dass Kambodscha nicht nur muslimisch (1,9 %) ist, es leben sowohl auch Christen (0,4 %) als auch Buddhisten (96,3 %), die die Mehrheit ausmachen. Die Muslime in Kambodscha praktizieren zwar ihren Glauben, beten fünf Mal am Tag, essen nur halal Fleisch, kein Schwein und Fasten etc., aber eine Sache sehen sie nicht als haram an. Und zwar der Konsum von Cannabis. Denn wie kann eine Sache verboten sein, wenn sie nicht mal als Verbot aufgelistet wurde? Eigentlich logisch. Aber auch hier gibt es eine Einschränkung, denn die Cannabispflanze gilt seit Jahrhunderten als ein traditionelles Gewürz in der Küche der Khmer. Sie zu rauchen ist respektlos. Also ist das Verzehren der Pflanze im Essen vollkommen gestattet, aber das Rauchen ist verboten. Deshalb gibt es auch die bekannten „Happy Pizza“ Läden: Einmal eine Pizza Funghi mit extra viel Oregano bitte! Geraucht wird aber trotzdem. Und auch unter vielen muslimischen Jugendlichen ist das Rauchen eher angesagt.

Im Koran steht nämlich, dass Rauschmittel verboten sind, alles was abhängig macht, aber das Verbot von Cannabis wird nicht erwähnt. Für einige ist Cannabis ein Rauschmittel, für andere wiederum nicht. Es ist also eine Frage der Interpretation.

Wenn wir den Islam noch näher betrachten, dann stoßen wir auf eine weitere Untergruppe des Islam: die Sufis. Sie sind Vertreter der islamischen Mystik und weisen eine spirituelle Orientierung auf. Eines der Kernelemente für die Sufis ist die individuelle Nähe zu Allah (Gott). Auch für sie gilt Cannabis nicht als Rauschmittel, sondern eher als Hilfe, um Allah so nahe wie möglich zu kommen. Deshalb greift die Mehrheit von ihnen zu Hanfpräparaten. Der Dichter und Sufist al-Yanbu'i, erwähnte bereits um 1400: *„Nehme ich Haschisch, wird mein Raum zur Moschee.“*

Meistens sind es die mystischen Zweige einer Religion, die dem „High“ sein positiv gegenüber sind, entweder weil man die Liebe zum göttlichen Empfinden kann oder das Göttliche nicht als Substanz, sondern als einen dynamischen Prozess wahrnimmt, welches durch den Menschen wirkt.

Ein überwiegender Teil des Cannabis, welches sich weltweit im Umlauf befindet, wird hauptsächlich in islamischen Ländern angebaut. Die Balance zwischen dem Genuss der Droge und der Ausübung der Religion zu halten, ist bestimmt für einige nicht leicht, doch das Thema zu tabuisieren treibt die Menschen – wie überall auf der Welt - dazu von der verbotenen Frucht auch mal zu naschen. Ob der Konsum nun halal oder haram ist, muss jedoch letztendlich jeder für sich selbst entscheiden, da es ganz einfach eine Frage der Interpretation ist.

Beitrag von Derya Turkmen

WERBUNG

Eine Droge rettet die Welt

Sci-Fi-Thriller »Die Beute – Hive 1« von Karla Schmidt

Gemütlich auf Sofas und Sesseln rumlümmeln, einen rauchen und mit allen harmonisch verbunden sein, ist im Jahr 2100 passé. Nach den Klimakriegen liegt die große Hoffnung auf den Hives. Die biochemischen Drogen werden je nach Zweck inhaliert. In Städten sorgen sie für Gewaltlosigkeit, in der Forschung für spektakuläre Entdeckungen, in der Wirtschaft für maximale Wertschöpfung, in den Parlamenten für globales Gemeinwohl und bei Partys für das ganz große Einheitsgefühl. Empathie ist die Basis der internationalen Gemeinschaft geworden.

Ach, wäre das ein schönes Szenario. Die Berlinerin Karla Schmidt hat exklusiv für Audible das Hörbuch »Die Beute – Hive 1« geschrieben – einen Science-Fiction-Thriller. Also doch nicht alles voller Harmonie.

Während einer ausgelassenen Party kommt ein fremdes Element in den Hive. Die Studentin Nnedi Okay muss am eigenen Leib miterleben, wie ihr Bruder eine Tanzende erwürgt und ist im kollektiven Bewusstsein Täterin und Opfer zugleich.

Normalerweise baut sich ein Hive innerhalb weniger Stunden ab, damit keine Psychosen entstehen. Doch dieser Festival-Hive bleibt. Alle Gäste dieser Party stehen unter dem Zwang, Menschen aus der Führungsebene der »Zuflucht« umbringen zu wollen. Dabei ist sie doch die größte Hoffnung der Menschheit – ein fast fertiggestelltes Raumschiff, das nach bewohnbaren Planeten suchen soll. Da die Hives unabhängig von Zeit und Raum funktionieren, soll die für sie zahlende Erdbevölkerung den Weg des Raumschiffs und die Geschehnisse an Bord mitverfolgen können.

Die fähigste Programmiererin der Welt, Alexandria Inea, hat die KI des Raumschiffs geschaffen. Fassungslos erlebt sie auf einer Pressekonferenz, wie Abbilder ihrer selbst sie kongenial imitieren. Um ihren geistig behinderten Sohn zu beschützen, erduldet sie so manches als Geliebte des Firmenbosses. Bis es ihr zu viel wird, sie flieht und sie im fernen Afrika ein Versprechen einlöst.

Entgegen allen Regeln schließt sich der Kommissar mit Nnedi Okay zusammen, um den Mord aufzuklären und herauszufinden, wo der gehackte Hive herkommt. Ihre Ermittlungen führen sie direkt ins Herz der »Zuflucht«.

Schon nach der ersten halben Stunde wird klar, dass das Hörbuch neue Pfade beschreitet. Das ist kein oberflächlicher Thriller, in dem freudig in der Gegend rumgeballert wird, sondern eine tiefgründige Geschichte. Die Frage, der sich jeder einzelne Protagonist stellen muss, lautet: Wie weit bin ich bereit zu gehen, um meine Ziele zu verwirklichen? Frage und Antworten sind unabhängig von der Zeit, in dem ein Roman spielt.

Das postapokalyptische Setting erlaubt es der Autorin, die biografischen Schicksalsschläge ihrer Helden und ihrer Gegenspieler auf die Spitze zu treiben. Waisenkinder werden z. B. in der Aufbewahrung groß. Durch die Klimakriege ist die Welt eine andere geworden.

Bild: audible.de

Die Autorin schmeißt ihre Protagonisten in emotional extreme Situationen. Der Hörer fiebert mit ihnen mit und versteht, warum sie sich so und nicht anders verhalten. Die einzelnen ausgefeilten, liebenswerten Figuren verleihen dem Buch Tiefe.

Dieser Krimi aus der Zukunft besticht durch eine einzigartige, wohl durchdachte Idee der Postapokalypse. Und wie es sich für einen Thriller gehört, überschlägt sich manchmal die Story mit einer überraschenden Wendung nach der anderen. Rasante Fluchten, lost Places, trügerische Idyllen, Geheimverstecke, Lügen und Intrigen – nichts bleibt den Charakteren und den Hörern erspart.

Uns begegnen große und kleine Gefühle, sogar eine Fast-Liebesgeschichte ist dabei. Am Ende erwarten den Hörer gleich zwei böse Cliffhanger – die ihn sehnsüchtig auf die Fortsetzung warten lassen. Leider war noch nicht zu erfahren, wann der zweite Teil erscheint und ob es ein Buch geben wird.

Gesprochen wird das Buch von Marco Rosenberg und Verena Wolfien, die abwechselnd die unterschiedlichen Erzählperspektiven lesen. Beides sind ausgezeichnete Sprecher, doch Verena ist noch einen Zacken besser.

Ab auf's Sofa, raucht Euch einen oder esst nen Keks und viel Freude und Inspiration mit dem Hörbuch »Die Beute – Hive 1« von Karla Schmidt.

Beitrag von Amandara M. Schulzke

Israel – „Tikkun Olam" durch Cannabis („Heilung der Welt")

Die Legalisierung von Cannabis in Israel verfolgen wir nun seit Monaten. Medizinisch erlaubt, gar nicht erlaubt, doch erlaubt? Was denn nun?

Der Traum von der Legalisierung in Israel wird schon bald wahr. Bislang war der Konsum – seit den 1990ern - nur für medizinische Zwecke mit ärztlichem Rezept erlaubt. Der Besitz von Cannabis und der Konsum davon war bislang illegal und mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren verbunden.

Doch die israelische Regierung kündigte bereits im Juni dieses Jahrs ihre Absichten zur Legalisierung von Konsum von Cannabis an. Der Besitz und Konsum für Personen ab 21 Jahren soll erlaubt werden. Am 21. Juni 2020 verabschiedete das „Ministerial Committee for Legislation" einen entsprechenden Gesetzentwurf. Cannabis darf jedoch - nach dem Entwurf vom Juni - nur in lizenzierten Geschäften erworben und konsumiert werden. Welche Menge man erwerben darf, wird noch diskutiert. Der Eigenanbau ohne Lizenz, Genuss in der Öffentlichkeit und das Verschicken in Länder außerhalb von Israel bleiben jedoch weiterhin verboten.

Das Ziel, was der israelische Staat durch die Legalisierung erreichen möchte, ist das Bewahren der öffentlichen Gesundheit, gleichzeitig soll aber auch ausreichend Raum und Freiheit für das Entstehen einer legalen Industrie gelassen werden. Dabei orientiert sich Israel an Kanada - das vorgeschlagene Modell der Cannabislegalisierung soll sich dementsprechend ähneln. Der Justizminister Avi Nissenkorn erklärte, dass es bis Ende November ein juristisches Memo veröffentlicht wird, ob dies veröffentlicht wurde, ist noch unklar. Laut Nissenkorn könnte das Gesetz bereits neun Monate nach seiner Verabschiedung – das wäre im August 2021) im israelischen Parlament in Kraft treten. Somit wäre Cannabis in Israel vollständig legalisiert.

„Es ist an der Zeit, Fortschritte zu machen und Cannabis in Israel zu legalisieren, dies ist eine bedeutende, ganzheitliche und verantwortungsvolle Reform, die zeigt, dass der Staat Israel die Realität nicht ignoriert und in die Fußstapfen der entwickelten Länder trifft", äußerte sich der Justizminister Nissenkorn gegenüber der Times of Israel. Ein weiterer Schritt in der Geschichte um legales Cannabis.

Somit wird Israel nach Uruguay und Kanada zu einem weiteren Land, das Cannabis auf Bundesebene legalisiert. Auch die Erfahrungen der Länder, die bereits Cannabis als Genussmittel legalisiert haben, dienen Israel als Vorlage für die Gestaltung der Regulierung der Politik. Es wurde bereits über die „besondere" Steuer, die beim Verkauf von Cannabis erhoben werden soll, diskutiert. Zum Beispiel sollen diese Steuergelder in die Suchttherapie investiert werden.

„Tikkun Olam" durch Israel und hoffentlich bald auch durch weitere Länder, die die vollständige Legalisierung von Cannabis beabsichtigen.

Beitrag von Derya Turkmen

WERBUNG

Promotion

Zehn Jahre Seeds24.at

Zehn Jahre Hanfsamen vom Fachmann

Der Einkauf von Hanfsamen für den Eigenanbau ist Vertrauenssache. Hochwertige Produkte bietet der in Österreich ansässige Händler Seeds24.at seit mittlerweile zehn Jahren online an, was davon zeugt, dass die Kundschaft hier stets fündig wird. Der Erfolg des mit einem breit gefächerten Angebot gesegneten Shops ging sogar so weit, dass man mittlerweile gar ein richtiges Geschäft in der Innenstadt von Linz eröffnete, wo man in den direkten Kontakt mit dem Händler kommen kann. Seeds24.at schreibt somit eine Erfolgsgeschichte im Cannabusiness, von der auch die Kunden profitieren. Zehn Jahre Seeds24.at sollten daran keinen Zweifel aufkommen lassen.

Wenn es um reguläre, feminisierte oder um Autoflowering-Hanfsamen geht, ist man bei Seeds24.at an der richtigen Stelle. Über dreißig verschiedene Samenbanken sind bei dem österreichischen Versandhandel vertreten. Es werden alle bekannten Marken zum Erwerb angeboten. Von Dutch Passion über Victory Seeds hin zu Barneys Farm – wer für den Anbau von Weed spezielle Sorten sucht, wird auf der Webseite von Seeds24.at mit Sicherheit das Richtige finden. Dabei achten die Betreiber des Online-Shops auf qualitativ hochwertige Ware sowie angemessene Preise. Bestellt man Saatgut, fallen in der EU und der Schweiz keine Versandkosten an. Natürlich gibt es bei dem Händler auch regelmäßig spezielle Sonderangebote, sodass ein wiederholender Besuch der Webseite zwecks Geldsparen empfohlen ist. Alles, was zum Anbau von Pflanzen benötigt wird, kann schließlich hier ganz einfach via Internet nach Hause geordert werden. Doch auch wenn sich der virtuelle Handel durchsetzen konnte und während des Jahres 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen ein großes Wachstum erfuhr. Dennoch ist auch der persönliche Kontakt mit den Kunden dem Händler ein besonderes Anliegen. Seit zwei Jahren gibt es daher in der Innenstadt von Linz das CBD-Fachgeschäft CBDplus, das sich der nicht berauschend wirkenden Substanz Cannabidiol verschrieben hat. Hier können Besucher im Sortiment stöbern, das von Blüten über Cremes und Ölen bis hin zu Vaporizern reicht. Selbstverständlich werden Fragen gern von den Mitarbeitern bezüglich der richtigen Wahl beantwortet und ein freundliches Lächeln gibt es auch noch obendrauf. Selbst gepresste CBD-Hasch-Sorten führt CBDplus im Geschäft, sodass man dort sicherlich nicht enttäuscht wird, wenn man persönlich im Shop einmal vorbei schaut. Doch auch im Internet kann man unter CBDplus.at an die gewünschten Produkte gelangen, die anschließend via DHL in Deutschland zum Empfänger gelangen. Ab 100 Euro Warenwert gestaltet sich auch hier der Service kostenlos. Österreicher werden von der Post bedient, wobei schon 30 Euro pro Einkauf genügen, damit der Versand gratis vonstattengeht. Bestehen Fragen oder Anregungen, steht das Team der Shops natürlich per E-Mail zur Verfügung und wird sich größte Mühe geben, allen Ansprüchen gerecht zu werden, damit auch in den nächsten Jahren Seeds24.at seinen guten Ruf ausbaut. Traut euch einmal dorthin, um das Angebot des seit zehn Jahren aktiv die Szene versorgenden Shops zu begutachten. Mit Sicherheit werdet ihr dort fündig!

Bild: seeds24.at

Mit dem Gutscheincode „Hanfjournal2021“ bekommen Leser des Hanf Journal einen 20-%-Rabatt auf ihren gesamten Einkauf.

Seeds und Growing unter www.Seeds24.at
CBD und Vaporizer unter www.CBDplus.at
Ladengeschäft:
Magazingasse 4,
4020 Linz
Tel: +43 677 / 629 029 37

WERBUNG

Erste Hilfe für Kiffer

DIE HANFBERATUNG IM HANF JOURNAL

Illu: Lukas

Kascha ist per Email zu erreichen

also ran an die Tasten, dumme Fragen gibt es nicht! kascha@hanfjournal.de

Niko (20, aus Köln) fragt:

„Hî Kascha,

ich bewahre mein Weed normalerweise in einem Schraubglas auf, so bleibt es meiner Erfahrung nach am längsten frisch. Mein Glas ist aber jetzt nach etwa einem Jahr ziemlich verklebt und hat einen ziemlich starken Weedgeruch auf der Innenseite. Wenn ich neues Gras rein tue, dann rieche ich nur noch eine wilde Mischung aus allem, was vorher drin war. Ich habe mal versucht, das mit Wasser und Spülmittel zu reinigen, aber das ging nicht so gut. Jetzt klebt es und riecht nach Seife. Hast du einen guten Tipp?"

Kascha antwortet:

„Hi Niko,
wenn du das Glas mit Wasser und Seife reinigen möchtest, muss das Wasser ausreichend heiß sein. Viel einfacher geht es allerdings mit Alkohol: Damit löst du das Harz schnell und einfach ab, dann brauchst du nur noch nachspülen und evtl. mit etwas Spülmittel nachwaschen. Dafür eignet sich eigentlich jeder hochprozentige Alkohol, den du finden bzw. entbehren kannst, auch der billigste Schnaps ab 40 % aus dem Discounter-Supermarkt. Idealerweise entscheidest du dich aber für Wodka, Korn oder weißen Rum anstatt von z. B. Weinbrand – so ersparst du dir einen starken Eigengeruch. Dann gibst du einfach einen großzügigen Schluck ins Glas, verschließt es und schwenkst oder schüttelst den Schnaps darin umher, bis er das Harz von den Wänden abgelöst hat. Das war es eigentlich schon. Einige Leute verwenden den Alkohol danach noch weiter, immerhin hat sich ja einiges an Harz darin gelöst und somit ist normalerweise auch THC darin enthalten. Dafür braucht man die Lösung theoretisch eigentlich nur eine Weile stehen zu lassen und dann die Pflanzenteile auszusieben – oder man reduziert sie im heißen Wasserbad zu einem konzentrierten Extrakt, wobei man den Alkohol verdunstet. In deinem Fall würde ich von solchen Experimenten aber abraten, denn wenn es noch nach Seife riecht, dann ist da auch noch Seife mit dabei. Und die will man natürlich nicht in seinem Extrakt oder Weed-Schnaps haben."

Bastian (27, aus Berlin) fragt:

„Hi Kascha,

ich habe aus den Schnittresten von meinem Balkonanbau selbst mit Backpapier und einem Bügeleisen Öl hergestellt. Jetzt wollte ich damit zu Weihnachten für mich und ein paar Freunde Kekse backen. Ich habe so um die 3 g Öl, das sollte also locker für ein paar Kekse reichen. Muss ich dabei irgendwas beachten? Ich habe bisher immer nur mit Haschisch oder Gras gebacken, das ich vorher in der Butter aufgelöst habe."

Kascha antwortet:

„Hi Bastian,
was vor allem zu beachten ist, ist die hohe Wirkstoffkonzentration im Haschischöl. Die kann gut und gerne auch mal über 50 % liegen und damit mehr als doppelt so hoch wie bei starken Weed-Sorten. Ich darf dich natürlich aus rechtlichen Gründen hier nicht zum Konsum illegaler Drogen anleiten, sicherheitshalber möchte ich aber anmerken, dass es sinnvoll ist, die Dosierung mindestens im Verhältnis 1:3 oder 1:4 anzupassen. So würden die 3 g Öl in deinem Beispiel locker für mehr als zehn Konsumenten ausreichen. Da das Öl ja nicht mit Angabe des Wirkstoffgehalts in einem lizenzierten Laden gekauft wurde, weiß man natürlich erst, wie stark es ist, wenn man es probiert hat – bevor man gleich alle Kekse auffuttert, kann es daher sinnvoll sein, erst mal einen Keks zu probieren und eine halbe Stunde bis eine Stunde zu warten, was passiert. Ein weiteres Problem, das vielen Keksbäckern begegnet, ist die gleichmäßige Verteilung des Öls. Deshalb ist es auch hier eine beliebte Option, das Öl ebenfalls gründlich mit der verwendeten Butter zu mischen, damit nicht bei drei Keksen gar nichts passiert und bei einem anderen dann zu viel. Manche Konsumenten mischen das Öl auch mit der Kuvertüre, backen die Kekse ganz normal und bestreichen sie dann erst mit dieser THC-haltigen Schokomasse. Auch so lässt sich eine gleichmäßige Verteilung relativ gut sicherstellen. Der Geschmack wird allerdings etwas anders sein als bei normalen Graskeksen – manche Weihnachtsbäcker fügen deshalb noch ein kleines bisschen fein zermahlenes Weed fürs Aroma hinzu."

Julia (22, aus Heidelberg) fragt:

„Hallo Kascha,

ich rauche noch nicht so lange Gras und auch nicht so oft. Meist kriege ich einen Joint oder so von Freunden, aber ich kaufe auch manchmal „auf der Straße" ein. Allerdings mit unterschiedlichen Resultaten. Mal kriegt man da auch ganz vernünftige Qualität, manchmal habe ich aber auch den Eindruck, dass das schlecht getrockneter Eigenanbau ist. Gibt es irgend eine Möglichkeit, auf den ersten Blick, zum Beispiel am Geruch, die Qualität zu erkennen?"

Kascha antwortet:

„Hallo Julia,
grundsätzlich kann der Geruch schon sehr gute Hinweise auf die Qualität bieten, das erfordert aber ein klein wenig Übung. Denn es gibt recht unterschiedliche Weed-Sorten, die sehr unterschiedlich riechen und dennoch hochwertig und potent sein können. Typisch für viele Haze-Sorten, vor allem Amnesia Haze, ist oft ein intensiver, fast lösungsmittelartiger Grundgeruch – allerdings kommen bei Sorten wie Lemon Haze oder Chocolate Haze noch ganz andere Geruchsnoten dazu. Eine klassische Skunk-Sorte erkennt man wiederum an ihrem typischen „Stinktier-Geruch" mit schwefligen Bestandteilen und Kush-Sorten können sowohl ähnlich „benzinartig" wie Haze oder auch blumig oder fruchtig riechen. Auf der Straße wirst du aber wohl nicht so vielen Haze-Angeboten oder anderen qualitativ hochwertigen Sorten begegnen. Ein markanter „THC-Geruch" ist trotzdem immer ein gutes Indiz, während ein sehr grüner, pflanzlicher Geruch oft eher ein Hinweis auf einen niedrigeren Wirkstoffgehalt ist. Was genau der „THC-Geruch" ist, kannst du mit etwas Übung lernen. Auch unzureichend oder falsch getrocknetes „gutes" Gras riecht oft etwas grün und manchmal nach Ammoniak – also in etwa wie Katzenurin. Das wird dann zwar seinen Zweck erfüllen, aber nicht unbedingt den leckersten Geschmack haben. Manchmal wird der Geruch aber noch besser, wenn man es ein wenig in einem ausreichend großen Behälter nachtrocknen lässt. Schwere oder fruchtige ätherische Düfte, die auf das Vorhandensein von bestimmten Terpenen hinweisen, sind wiederum oft ein Zeichen für bessere Sorten. Sollte das Gras gar nicht riechen, dann ist es möglicherweise schon etwas alt und trocken. Das klingt jetzt etwas verwirrend – mein Tipp ist: Wenn du mal ein Weed hast, das dir gut gefällt, dann rieche mehrmals intensiv daran und versuche, dir den Geruch einzuprägen. Wenn du das mit ein paar Sorten gemacht hast, zum Vergleich auch mit ein paar Sorten, die nicht so gut waren, dann wirst du den Dreh schnell raus haben."

Cannabis-Legalisierung muss doch nicht sein

Bild: Scragz - CC BY-SA 2.0

(P)Review 2020/2021 – Was war, was kommt

Das Jahr 2020 war wieder einmal mehr ein schönes Jahr für jene Zeitgenossen, die vom Krieg gegen den Hanf profitieren. Und damit sind nicht die gemeint, die aus welchem Antrieb auch immer Leben und Freiheit riskieren, um die Verfemten und Verfolgten der Cannabis-Prohibition zu versorgen. Diesen wackeren Menschen sei der Lohn der Angst gegönnt, und der Herr Himmel möge auch im neuen Jahr schützend seine Hand über unsere mutigen Brüder und Schwestern halten.

Nein, gemeint sind andere Kriegsgewinnler, und zwar jene charakterlosen Subjekte, die gesellschaftliche Anerkennung genießen, weil sie im menschenverachtenden Krieg gegen den Hanf entscheidend mitwirken und für diese unanständige Tätigkeit auch noch fürstlich entlohnt werden. Stellvertretend für diese Gattung Mensch steht die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, die es wie keine andere im letzten Jahr verstand, das Hanfverbot dafür zu nutzen, um ihren Bekanntheitsgrad und den eigenen Marktwert im politischen Geschäft zu steigern. Finanziert wird die Eigenpromotion der CSU-Parteisoldatin durch das Budget, das das Bundesministerium für Gesundheit dem Geschäftsbereich der Drogenbeauftragten zur Verfügung stellt. Ludwig schöpft aus dem Vollen, um sich als Hardcore-Prohibitionistin auf Staatskosten ins rechte Licht zu rücken.

Ja, die Ludwigsche blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Niemals zuvor konnte sie sich besser in der Öffentlichkeit selbstdarstellen, und es war nicht zu übersehen, dass sie sich darin gefiel, mit dem Thema Cannabis so viel Aufmerksamkeit zu erhaschen – und das bundeweit. Mit dem Hochmut eines Popstars bekleidet sie nun unter inflationärer Anwendung des Personalpronomens „ich" das Amt der Drogenbeauftragten, und niemand ihrer Vorgesetzten und Untergebenen wagt es, den selbstinszenierten Personenkult der Dame zu stoppen. Ludwig darf alles – selbst wenn es noch so peinlich und kostspielig ist. Bestes Beispiel für die Hybris der Ludwig ist die geradezu narzisstische Eigenlobhudelei, die sie im „Jahresbericht 2020" betreiben darf: Die aus Steuermitteln finanzierte Hochglanzbroschüre des drogenpolitischen Versagens ist mit 30 Photographien von Daniela Ludwig garniert und erinnert an eine Bewerbungsmappe für eine Misswahl.

Keine Frage, das Hanfverbot fördert Ludwigs Karriere als Politikerin – und auch Lobbyisten. Sie ist die Schutzpatronin der Profiteure der Cannabis-Prohibition; sie gibt die ideologische Richtung vor und zieht die Fäden für jene Seilschaften aus Nichtsnutzen, deren Existenz vom Unrecht gegen die Hänflinge abhängt. Sie alle haben gut gelebt im letzten Jahr, die vielen Helfershelfer, die sich beruflich mit dem politisch gewollten Elend der Kiffer beschäftigen und dafür üppig honoriert werden. Und das Schöne ist, dass alle Anstrengungen der Prohibitionisten nichts nutzen und die kostenintensiv zu betreuende Drogenklientel wie Unkraut nachwächst. Daniela Ludwig ist die Koordinatorin dieses perversen Wirtschaftskreislaufes und zugleich die Hüterin darüber, dass alles so hübsch hässlich bleibt – auch 2021.

Das abgelaufene Jahr war also alles andere als wegweisend, was einen Paradigmenwechsel in der deutschen Drogenpolitik betrifft. Bis auf ein paar Scheindebatten im Bundestag war kaum etwas zu hören von den Stimmen, die dazu aufrufen, Deutschland endlich mal zu Potte kommen zu lassen. Großes Schweigen herrschte auch in der drangsalierten Hanf-Community. Fast kam es einem so vor, als hätte sich das Thema Cannabis-Legalisierung von einem Tag auf den anderen erledigt.

Auslöser der plötzlichen Stille war die Corona-Pandemie, die im März mit einem Schlag all die verstummen ließ, die jahrzehntelang für die Hanffreigabe die Trommeln gerührt haben. Wie von selbst zeigten die von der Gesellschaft ausgegrenzten, unterdrückten und verfolgten Haschgiftverbrecher Solidarität mit Vater Staat im Kampf zur Eindämmung der Corona-Seuche. Obwohl die Hanf-Community allen Grund hätte, sich der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu widersetzen und als öffentlich angeprangerte Outlaws erst recht von der Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen, fügte sie sich der Staatsgewalt. Die Global-Marihuana-Märsche wurden fast alle abgesagt, wie auch die Hanfparade, die ersatzweise und gänzlich unbeachtet per Videokonferenz stattfand.

Die Einsicht der Hänflinge, auf zivilen Ungehorsam zu verzichten und sich in der Pandemie verantwortungsbewusst gegenüber den Mitmenschen zu verhalten, ist löblich – nur leider wird es niemand von denen danken, die die Kiffer als unterbemitteltes Pennervolk verhöhnen und bis aufs Messer bekämpfen. Zudem schenkt die SARS-CoV-2-Verordnung den Strafverfolgungsbehörden alle Freiheiten, Kiffern und anderen Staatsfeinden mal so richtig auf den Zahn zu fühlen. Was bislang in der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland nicht für möglich gehalten wurde, ist jetzt zulässig. In der Berliner Corona-Verordnung vom 14. Dezember steht klipp und klar:

„Durch diese Verordnung werden die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Absatz 1 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt."

Im Klartext heißt das, dass die Polizei legitimiert durch die Corona-Notverordnungen die Grundrechte der Bürger verletzten kann, indem sie beispielsweise einfach so in Wohnungen eindringt, nur weil ein wachsamer Nachbar einen Verstoß gegen die Kontaktbeschränkungen gemeldet hat.

Doch nicht nur für die Strafverfolgungsbehörden sind 2020 paradiesische Zustände angebrochen. Schreien vor Glück können auch die Angst- und Spießbürger, die sich nach einer Welt von gestern sehnen, in der das linksgrün verkiffte Hedonistenpack keinen Platz hat. Endlich kann wieder auf andersdenkende und anderslebende Menschen eingedroschen werden. Die Meinungshoheit nehmen sich plötzlich die heraus, die die Bürgerrechte nur für sich selbst gelten lassen und kein Pardon kennen, wenn es um Ruhe und Ordnung geht.
Auf einmal ist der Denunziant nicht mehr der größte Lump im ganzen Land, sondern der vorbildliche Bürger, der gehorcht und untertänig seiner Bürgerpflicht nachkommt. Der Ausbruch der Corona-Seuche hat die Konflikte des ohnehin schwierigen gesellschaftlichen Zusammenlebens noch einmal verschärft, mit der unübersehbaren Folge, dass die guten alten Ressentiments gegen die Killerdroge Hanf eine Renaissance erfahren.

Das Erbe des alten Jahres wird das neue Jahr schwer belasten. Die Chancen sind gering, dass die Hanf-Community an die Zeit vor Corona anknüpfen und sich schon bald wieder lautstark zurückmelden kann. Die politische Forderung der Cannabis-Freigabe hat kein Gewicht angesichts der vielen anderen Baustellen, die die Corona-Dauerlangzeitkrise nach sich zieht. Und was ist schon das Elend der kriminalisierten, stigmatisierten und diskriminierten Hänflinge gegen den drohenden wirtschaftlichen Ruin vieler Millionen Bundesbürger, die das Hanfverbot gutheißen und dulden?
Nein, Priorität hat die Mehrheit der Bevölkerung, die ordentlich schubbern und stets konform geht. Der Fokus der Polit-Elite wird sich auf die systemrelevanten Gesellschaftsgruppen richten, denn die sind es, die die Schornsteine rauchen und den Rubel rollen lassen. Die Herkulesaufgabe der Politik anno 2021 wird es nicht sein, die Hänflinge von ihrem Stigma zu befreien.

Die Hanf-Community wird 2021 also wieder einmal mehr in die Röhre gucken und sich in Geduld üben müssen – wegen pandemiebedingter Systemüberlastung.

Beitrag von Sadhu van Hemp

INSERENTENVERZEICHNIS

SEITE	INSERENT
01	Chillisimo | Cannaanna | Gras Grün | Samenwahl Rauchbombe
04	Chillisimo
05	MeinCBD
09	KaufDa
11	Puff n Stuff | Greenlight Shop
12	Gras Grün
13	Seeds24.at
16	Canna

Anzeigen: Emanuel Kotzian | +49 30 4479 3284 | **info@sowjet.de**

CANNA
The solution for growth and bloom

BOOST

Nicht zu vergleichen

Aktiviert Stoffwechsel

Besserer Geschmack

Mehr Ertrag

Blühstimulator

Einfache Anwendung

www.canna-de.com